

viru

70 Joer

Zwangsrekrutierung, Streik, Emsiedlung



Verordnung
über die Wehrpflicht in Luxemburg.
Vom 30. August 1942.

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

§ 1

Für diejenigen deutschen Volkszugehörigen in Luxemburg, die den durch besondere Anordnung festzulegenden Jahrgängen angehören, wird die Wehrpflicht in der deutschen Wehrmacht eingeführt.

§ 2

1) Die einberufenen Wehrpflichtigen unterliegen den für deutsche Soldaten geltenden Bestimmungen und haben alle Ansprüche, die deutschen Soldaten zustehen.

2) Die nicht zum aktiven Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes unterliegen den für diese geltenden Bestimmungen.

§ 3

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg.

Luxemburg, den 30. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung
in Luxemburg:
gez. Gustav Simon,
Gauleiter.

STANDRECHT in LUXEMBURG

Nachdem auch in Luxemburg-Stadt Fälle von Streiks und Arbeitsverweigerung eingetreten sind, wird der zivile Ausnahmezustand für den Gesamtbereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg verhängt.

Die Zuständigkeit des Standgerichts wird entsprechend erweitert.

**Todesurteile gegen Streikende werden
sofort durch Erschiessen vollstreckt**

Luxemburg, den 31. August 1942.



Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg:
gez. Gustav SIMON



Anfang 1942 nahm der leidenschaftliche Einpeitscher und wahrscheinlich Hauptschuldige an dem Verbrechen, Wagner also, direkte Gespräche mit seinen Kollegen Bürckel (Metz) und Simon (Luxemburg) auf und wollte von ihnen konkret wissen, was sie von der Einführung der Wehrpflicht in ihren jeweiligen Gebieten hielten. Bürckel gab sein grundsätzliches Einverständnis, verwies aber an den Führer, ebenso Simon, der einmal mehr nicht hinter Bürckel, seinem eventuellen Rivalen, zurückstehen wollte. Alle drei befassten daraufhin Adolf Hitler mit dem von Wagner eingefädelt Anliegen.

So kam es schließlich am 9. August 1942 zu dem ebenso entscheidenden wie folgenschweren Treffen im Führerhauptquartier „Wolf“, 15 km nordöstlich von Winniza in der Ukraine, an dessen Ende Hitler die Einführung der Wehrpflicht in den drei genannten Westgebieten verfügte.

An jenem gerade auch für uns Luxemburger so fatalen, verhängnisvollen Tag waren mit Hitler und den drei Gauleitern u. a. folgende Nazi- (resp. 3. Reich-)Größen dabei: Keitel, Ribbentrop, Himmler, Bormann, der Chef der Reichskanzlei Lammers und der schon genannte Staatssekretär Stuckart.

Jene Besprechung dauerte anscheinend zwischen vier und fünf Stunden. Großer Wortführer des Gauleiter-Trios war einmal mehr Robert Wagner, der als Schlussfolgerung am Ende aller Erwägungen die Einführung der Wehrpflicht vorschlug. Bürckel und Simon, ihrerseits, bekräftigten die Ausführungen von Wagner. Hitler stimmte dem zu und verordnete schließlich mündlich, wie es anscheinend seine Art war, die Einführung der Wehrpflicht in den drei „Gauen“. Die praktischen Durchführungsbestimmungen von diesem Führerentscheid sollten von den respektiven Verwaltungschefs vor Ort erlassen werden. – Keitel, so heißt es, hat dem in allen Punkten zugestimmt.

Im Elsass, unter „Gauleiter und Reichsstatthalter“ Robert Wagner, er war „hauptamtlich“ Gauleiter in Baden, wurde die Zwangsrekrutierung dann am 25. August 1942 eingeführt. – In Lothringen, wo der Gauleiter Josef Bürckel aus Saarpfalz regierte, geschah dies am 29. August.

In Luxemburg verkündete Simon das Berliner Verbrechen am 30. August. – Gestreikt wurde nur bei uns!

Die belgischen Ostkantone (Eupen, Malmédy und Moresnet/St. Vith) waren einst durch Art. 34 des Versailler Vertrages (1919) und dann durch Verfügung des Völkerbundes vom 20. September 1920 – nach einer vor Ort stattgefundenen und für Belgien positiv ausgegangenen Volksbefragung – an das Königreich Belgien gekommen. So wurden ihre Bewohner damals belgische Staatsbürger.

Durch „Führer“-Dekret vom 18. Mai 1940 wurde vom Führerhauptquartier aus die Wiedervereinigung der Kantone mit dem Deutschen Reich völlig einseitig verfügt, und ab dem 1. Dezember waren das selbst wieder die deutschen Gesetze allein maßgebend, die Wehrpflicht eingeschlossen. Im Prinzip wurden dort auch alle Jahrgänge 1900 bis 1927 erfasst; insgesamt waren 8 700 „Neubelgier“ in Wehrmacht und

Waffen-SS; die Kantone registrierten bei Kriegsende 2 000 Gefallene (Tote und Vermisste) und 1 600 Kriegsversehrte.

In Elsass-Lothringen waren schließlich 130 000 junge Leute in der Wehrmacht resp. der Waffen-SS. 40 000 von ihnen sind nicht heimgekehrt (Gefallene und Vermisste). Es gab rund 30 000 Kriegsversehrte.

Im Gegensatz zu Luxemburg umfasste die Rekrutierung im Elsass schließlich alle Jahrgänge von 1908 bis 1927, im Total also nicht weniger als 20 Altersklassen.

Am konsequentesten und unerbittlichsten in seinem großdeutschen Wahn war der Einpeitscher des Mordens, der Gauleiter von Straßburg, der bei der Erfassung und Rekrutierung kaum „Ausnahmen“ duldete, während Bürckel in Metz zumindest die älteren Jahrgänge schonte.

Gustav Simon, seinerseits, hat es nicht gewagt, die Zwangsrekrutierung über den Jahrgang 1920 zurück auszuweiten. In diesem Zusammenhang widersetzte er sich erfolgreich – er, der Henker der Luxemburger – jedem noch so starken Druck seines Kumpanen Wagner (immer derselbe) wie auch der Wehrmacht selbst, d. h. dem „Heldenklau“, General d. Inf. Gen. Walther von Unruh. Er tat es gewiss nicht aus Liebe zu Luxemburg oder aus Mitleid mit uns, sondern – aus eigenem Karrieredenken – von wegen des Streiks von 1942, weil ein Streik, den nur er, nicht Wagner und nicht Bürckel, vor Hitler und dessen Gesellen zu verantworten und vor sich selbst zu verkräften hatte, ihm genügte. So jedenfalls soll er sich geäußert haben.

Und gerade da liegt der große Erfolg der Luxemburger Streikbewegung von 1942!

Deshalb auch sind unsere Streikhelden nicht umsonst gestorben. Unsere Kazettler und sonstige Eingekerkerten haben nicht umsonst gelitten, unsere Umgesiedelten auch nicht, sie haben, im Vergleich zum Elsass, wenigstens zwölf zusätzliche Luxemburger Jahrgänge vor der Zwangsrekrutierung und möglicherweise über 4 000 von diesen so Verschonten vor dem Allerschlimmsten bewahrt und gerettet. Ja, es dürften ihrer 4 000 und mehr sein, die allein dem Streik von 1942 und seinen Opfern ihr Leben verdank(t)en. Nein, die Auflehnung gegen den Riesen-Tyrannen Goliath war und blieb kein Schlag ins Wasser. – Ehre und Dank deshalb allen Toten, die für andere Luxemburger sich selbst geopfert haben! Solange es Luxemburg und Luxemburger gibt, die diesen Namen verdienen, muss ihr Andenken in Ehren gehalten werden!

Sie klagen an ...

Folgende Dokumente des Völkerrechts wie auch einseitige deutsche Zusagen an Luxemburg klagen Nazi-Deutschland, die Partei, die Politiker und die Wehrmacht, natürlich auch die SS, des 30. August 1942 wegen an und verurteilen es. Sie stempeln die Zwangseinführung der „Wehrpflicht“ an der Seite des Dritten Reiches zu einem unverjährbaren Verbrechen, das zu benennen kein juristischer Begriff stark und scharf genug ist, wie Staatsminister Jacques Santer es 1992 formulierte.

Anlage zu AOK, I, Ia Nr. 2937/43 geh. v. 19.5.1943

Abschrift von Abschrift 1

Geheim

Oberkommando der Wehrmacht

2

697

P.H.Qu., den 19. Mai 1943.

Nr. 1956/43 geh. WFSt/Org. (II)

Betr.: Behandlung und Verwendung von Wehrpflichtigen aus den deutsch verwalteten Westgebieten (Elsässer, Lothringer, Luxemburger).

Mit der Einführung der Wehrpflicht für die Angehörigen bestimmter Geburtsjahrgänge im Elsass, in Lothringen und in Luxemburg fällt der Wehrmacht neben der Aufgabe ihrer militärischen Ausbildung auch eine hohe Verantwortung für die Erziehung mit dem Ziel ihrer völligen Eindeutschung zu.

Dies ist nur gewährleistet bei Beachtung nachfolgender Grundsätze, deren Anwendung, unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen, hiermit für die gesamte Wehrmacht künftig massgebend ist.

- 1.) Für die Behandlung sind zu Grunde zu legen der Erlass des Chefs der Heeresrüstung und Befehlshabers des Ersatzheeres 23 b 12/14 a Tr. Abt. (IIa) Nr. 7479/42 geh. v. 1.9.42 und die Richtlinien des Chefs des Ausbildungswesens im Ersatzheer Stab/Ia/In EB Nr. 705/43 v. 12.2.43. Grundsätzlich sind diese Soldaten nicht anders zu behandeln als altreichsdeutsche Soldaten; es ist aber erforderlich, dass die Truppenvorgesetzten sich ihrer in der Erziehung ganz besonders annahmen, da ihnen viele Voraussetzungen für eine Pflichterfüllung im Sinne deutschen Soldatentums sunächst fehlen. Es ist jedoch falsch, da Nachsicht zu üben, wo schärfstes Durchgreifen geboten ist. Dies trifft jedoch in Sonderheit zu, wenn ein Soldat schlechte oder gar verräterische Gesinnung an den Tag legt. Weitere Richtlinien für die Behandlung folgen.
- 2.) Bei der Einziehung zum Wehrdienst hat die Verteilung dieser Soldaten grundsätzlich über das ganze Altreichsgebiet zu erfolgen. In der Ersatzwehrmacht darf der Anteil an Elsässern, Lothringern und Luxemburger je Einheit insgesamt in der Regel etwa 8%, ausnahmsweise und nur vorübergehend höchstens 15%, in der Feldwehrmacht 5% nicht übersteigen.
- 3.) Auf ausdrücklichen Wunsch des Führers haben die Rekruten vor Einreihung in die Feldverbände Heimurlaub zu erhalten.
- 4.) An dem mit Chef II Rüst und Bdk / AHA Ia VIII Nr. 5619/42 g.K. vom 1.12.42 ausgesprochenen Verbot der Verwendung von aus den deutsch verwalteten Gebieten des Westens stammenden Soldaten in besetzten Frankreich, Belgien und den Niederlanden ist grundsätzlich festzuhalten. Folgende Soldaten sind jedoch von diesem Verwendungsverbot versuchsweise ausgenommen:
 - a) Kriegsfreiwillige, deren politische Zuverlässigkeit ausser Zweifel steht;
 - b) Offiziersanwärter;
 - c) Soldaten in Feldainheiten, die mit diesen geschlossen nach dem Westen verlegt werden.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Fig. 14

Res. Unterschr.

Wie sie sich vorsahen! Ein Geheimdokument zum Lesen, zum Beherzigen und zum Nachdenken! So dachten sie über uns, so hielten sie es mit uns, den Elsässern, den Lothringern und den Luxemburgern, und so sahen sie sich vor! Der Text ist mehr als aufschlussreich, nicht zuletzt, weil hier, im Mai 1943, in keiner Weise von einem etwaigen „Anschluss“ (oder einer Einverleibung, einer etwa vorher stattgefundenen „Heimführung“ ins Reich) die Rede geht, was es in der Tat ja auch nie gegeben hat, sondern nur von „deutsch verwalteten Gebieten des Westens“ (wie geschämigt!). Es handelt sich dabei um mehr als eine Nuance, oder aber um eine Nuance mit enormem, gerade auch rechtllichem Gewicht. Sie untermauert wie wenig andere Schriftstücke die Verbrechen des Dritten Reiches und seiner Wehrmacht an Luxemburg und an dessen Jugend. Die Zwangsrekrutierung war eine widerrechtliche, geistige und moralische Vergewaltigung. Der Geheimtext vom 19. Mai 1943 spricht den Verbrechern auf seine Weise das Urteil vor dem Völkerrecht und vor jeder Moral, die diesen Namen verdient.

Allem anderen voran gilt Folgendes:

Luxemburg ist, im Gegensatz zu der manchmal geäußerten Meinung, selbst vom Gauleiter und auch nach Kriegsende, nie rechtlich „de jure“, annektiert gewesen, wohl „de facto“, administrativ. Noch im Jahre 1944, am 21. Februar, bekannte Gustav Simon: „Die Eingliederung Luxemburgs steht noch aus!“ Ergo!

Übrigens: Der „Deutsche(r) Beamtenkalender 1942“ hat ausdrücklich für Luxemburg festgestellt (Seite 79):

„Die staats- und völkerrechtliche Lage Luxemburgs ist ähnlich zu beurteilen wie beim Elsass und bei Lothringen. Die Eingliederung in die deutsche Verwaltung erfolgte vorbehaltlich der formellen Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse bei Kriegsende.“

Mehr noch: Im Jahre 1943 hat der Berliner Staatssekretär Dr. Wilhelm Stuckart, im Innenministerium zuständig für Elsass-Lothringen und Luxemburg, betont (cf. „Staatsaufbau des Deutschen Reiches“, S. 84): „Eine weitere Stufe bilden die angegliederten Gebiete.

Es handelt sich bei ihnen um Gebiete, die der Verwaltung eines CdZ unterstehen (Elsass, Lothringen, Luxemburg usw.). Sie sind bereits verwaltungsmäßig in das Reich eingegliedert, gehören jedoch staatsrechtlich nicht zu ihm.“

„Das Los der Zwangsrekrutierten? Angst und Ängste, Isolierung, Verlorenheit, Heimweh, Hunger, Kälte (bis -40° C), Verletzungen, Blut, Röcheln, die verdorbenen Jugendjahre ...“

(Christian Calmes, 1995)

Das Verbrechen

► Sowieso aber bleibt immer wahr: Selbst wenn es einen Anschluss oder etwas Ähnliches gegeben hätte, wäre das ein rein einseitiger, willkürlicher Akt Nazideutschlands gewesen, ein Akt ohne rechtliche Bindung, der das scheußliche Verbrechen der Zwangsrekrutierung an sich keineswegs gemindert hätte! Doch Luxemburg war nicht anekdotisch, es war „nur“ verwaltungsmäßig mit dem Reich gleichgeschaltet, d. h. de facto angegliedert, aber auch das noch mit z. T. erheblichen Einschränkungen, gerade in Bezug auf den Wehrdienst.

Gegen die Zwangsrekrutierung der Luxemburger stehen schließlich eine ganze Reihe von schwerwiegenden Fakten und Argumenten, die den Akt vom 30. August 1942 zu einem Verbrechen stempeln, für das kein juristischer Ausdruck stark und scharf genug ist, wie Staatsminister Jacques Santer sich 1992 ausdrückte.

Jene schwerwiegenden, unumstößlichen Fakten sind, chronologisch:

1. Der Wiener Kongress und seine Bestimmungen vom 9. Juni 1815 über Luxemburg, das damals rechtlich, durch den Willen der europäischen Mächte, darunter auch Berlin (Preußen), in den Rang eines eigenen, selbständigen Staates erhoben wurde.

2. Der Londoner Vertrag der 24 Artikel vom 19. April 1839. Luxemburg wird dadurch nun auch de facto ein souveräner Staat, dem die europäischen Mächte Unabhängigkeit garantieren, nicht zuletzt Berlin!

3. Der Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867, der in Artikel II Luxemburg als „ewig neutralen Staat“ definiert. Zu den Schutzmächten dieses Staates und seiner Neutralität gehört einmal mehr auch Preußen.

4. Die IV. Haager Konvention von 1899 hat bestimmt: „Es ist den Kriegführenden untersagt, Staatsangehörige der gegnerischen Partei zu zwingen, an den Kriegsoperationen teilzunehmen, die gegen ihr Land gerichtet sind.“

Wichtig ist, in dem Kontext zu wissen, dass das Deutschland von 1940 uns effektiv gar nicht als „Freundesland“ betrachtet hat.

Das beweist eindeutig ein Schreiben der Feldkommandantur vom 17. Mai 1940, also sieben Tage nach dem Einmarsch der Wehrmacht. Es ist unterzeichnet von Generalmajor Otto Gullmann und hat folgenden Wortlaut:

„Oberfeldkommandantur. Luxemburg, den 17.5.1940. An Herrn Generalsekretär Wehrer, Luxemburg.

Nach Mitteilung der Heeresgruppe vom 16.5.1940 abends, ist Luxemburg als feindliches Land erklärt. Diese Tatsache wird dem

„Auf ihrem Kreuzgang stellte sich den jungen Luxemburgern zunächst mal die Gewissensfrage, welchen Preis die Angehörigen zu zahlen hätten: Waren diese den Risiken der Deportation gewachsen und waren sie bereit, diese Prüfung durchzustehen? Im Falle der ‚Desertion‘ – besser nach der Ausbildung, um die Deportation so lange wie möglich aufzuschieben – hieß es, ein Versteck ausfindig zu machen: Bei wem?“

(Christian Calmes, 1995)

Verordnung über die Wehrpflicht in Luxemburg. Vom 30. August 1942.

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

§ 1

Für diejenigen deutschen Volkszugehörigen in Luxemburg, die den durch besondere Anordnung festzulegenden Jahrgängen angehören, wird die Wehrpflicht in der deutschen Wehrmacht eingeführt.

§ 2

1) Die einberufenen Wehrpflichtigen unterliegen den für deutsche Soldaten geltenden Bestimmungen und haben alle Ansprüche, die deutschen Soldaten zustehen.

2) Die nicht zum aktiven Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes unterliegen den für diese geltenden Bestimmungen.

§ 3

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg.

Luxemburg, den 30. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung
in Luxemburg:
gez. Gustav Simon,
Gauleiter.

amerikanischen Botschafter in Berlin am 17.5.1940 früh notifiziert.

Die Regierung Wehrer wird als Landesregierung nicht anerkannt, kann aber als Vertretung der Landesbehörden mit der deutschen Militärverwaltung weiter arbeiten.

Ich ersuche Sie und die Ihrer bisherigen Regierung angehörenden Regierungsräte, die Weiterarbeit in obigem Sinne beizubehalten.

Das Verordnungsrecht steht mit sofortiger Wirkung nur den militärischen Befehlshabern zu. Der Oberfeldkommandant: gez. Gullmann, Generalmajor.“

Im selben Sinne intervenierte damals, etwa zehn Tage nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Luxemburg, der deutsche Botschafter von Radowitz bei Albert Wehrer, den er in die Deutsche Botschaft bestellt hatte, um ihm mitzuteilen, das Reich betrachte sich als im Kriegszustand mit Luxemburg!

Nach Kriegsende im Berliner Auswärtigen Amt aufgefundene Dokumente bestätigten all das: Deutschland betrachtet das Großherzogtum als „feindliches Land“.

Umgekehrt ist nicht weniger wahr, dass das offizielle Luxemburg – Regierung und Fürstin im Exil – sich als im Kriegszustand mit Deutschland gesehen hat. So hat Luxemburg die Erklärung vom 12.6.1941 (St.-Jame's-Palace-Erklärung) mit unterzeichnet, derzufolge der Krieg gegen die Achsenmächte bis zum endgültigen Sieg über die

Achsenmächte fortgesetzt werde. Luxemburg hat auch die Erklärung der Vereinten Nationen vom 1.1.1942 unterschrieben, wodurch die Signatarstaaten sich als Kriegsführende verpflichteten, sämtliche militärischen und wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Achsenmächte zu ergreifen. Ebenso hat unser Land damals das Londoner Protokoll vom 5.1.1943 betr. die Kriegsverbrecher unterfertigt.

Fazit: Es galt mithin zwischen Deutschland und Luxemburg auch die Haager Konvention.

5. Die ganze in Luxemburg verfolgte „Heim ins Reich“-Politik, vor allem natürlich die Einführung der Wehrpflicht, steht auch vollauf im Gegensatz zur Vortragsnotiz eines hohen Wehrmachtsoffiziers vom 31. Oktober 1939, einem Tag, an dem im Führerhauptquartier in Berlin über die Besetzung von Luxemburg, Belgien und eines Teiles der Niederlande beraten wurde (cf. KTB des OKW, Bd. 2, S. 952 ff.).

Demzufolge sollten die Staatshoheit und die Grenzen der besetzten Länder nicht angetastet und alle Annexionsabsichten verneint werden, oder aber es sollte diese Frage „besonders gegenüber Belgien“, von wegen Eupen-Malmédy wie auch der „Flamenfrage“, offen gelassen werden. Sodann enthält jenes Papier die Erklärung, es sollte für die besetzten Gebiete im Westen „keine irgendwie geartete Zivilverwaltung, sondern eine reine Militärverwaltung“ eingesetzt wer-

den. Ausdrücklich heißt es: „Auf Chefs der Zivilverwaltung kann daher für die besetzten Gebiete verzichtet werden.“

Was damals im Führerhauptquartier schließlich genau beschlossen wurde, wird uns im Kriegstagebuch des OKW allerdings nicht gesagt.

6. Nur noch ein Fetzen Papier war am 30. August 1942, dem Tag der „Einführung der Wehrpflicht“, auch das deutsche Memorandum vom 9. Mai 1940, in dem Luxemburg alle eigenstaatlichen Zusicherungen gegeben worden waren. Vergessen hatte auch der Gauleiter, was er noch wenige Monate zuvor großspurig verkündet hatte: „Das Reich braucht die Luxemburger Soldaten nicht“ (April 1942). – Ähnliche Äußerungen hatte er übrigens zuvor mehrmals getan!

Doch wir waren ja längst und auf vielfache Weise vorgewarnt gewesen. Oder hatte nicht einer unserer bedeutendsten damaligen Juristen bereits einstecken müssen: „Sie reden von Prinzipien und Paragraphen – und unsere Truppen stehen in Paris!“?

Dennoch hatten die Nazis und die sie zumindest beim Verbrechen der Zwangsrekrutierung stützenden Pangermanisten etwas wie ein schlechtes Gewissen: Daher der Gaunertrick mit der ebenfalls aufgezwungenen, nie erbetenen Staatszugehörigkeit, derzufolge dann die Luxemburger in der Wehrmacht eben nur Deutsche wa-

ren! – Schlimmer kann Niedertracht eigentlich nicht sein!

Als ob das Maß seines Verbrechens vom 30. August 1942 nicht voll genug gewesen wäre, hat Gustav Simon am 8. Februar 1944 noch eine Scheußlichkeit draufgesetzt. An jenem Tag schrieb er, als „Geheime Reichssache“, einen Brief an Generaloberst Fritz Fromm, den Befehlshaber des Ersatzheeres, in Sachen „Behandlung luxemburgischer Deserteure“. Dabei versuchte er nicht mehr und nicht weniger, als der Militärjustiz den Arm zu beugen. Er wies hin auf das Ansteigen der Desertionen von Luxemburgern, für das er folgende Gründe namhaft machte: „die derzeitige militärische Lage (deutscher Rückzug im Osten)“; die „große Aktivität einer Widerstandsbewegung“ ... „Ich habe Anweisung gegeben, dass 25 Anführer dieser Widerstandsbewegung in den nächsten Tagen standrechtlich erschossen werden“; sodann, und zwar „entscheidend“, „die milde Beurteilung, die die Fahnenflüchtigen durch einzelne Kriegsgerichte, insbesondere durch das Kriegsgericht der 172. Division in Koblenz-Ehrenbreitstein, erfahren haben.“

Aus all dem, schreibt Simon, „müssen nunmehr folgende Konsequenzen gezogen werden“:

1. ...
2. Fahnenflüchtige müssen grundsätzlich zum Tode verurteilt werden. Die gleiche Strafe muss jene treffen, die sich der Selbstverstümmelung schuldig machen. Derartige Strafen sind zur Aufrechterhaltung der Manneszucht unbedingt erforderlich. Wird mit dieser Härte nicht verfahren, so wird es dahin kommen, dass auch politisch gutgesinnte Luxemburger unter dem Einfluss ihrer Familienangehörigen desertieren.

3. ... Da aber das Gericht der 172. Division in Koblenz-Ehrenbreitstein zuständig ist für Deserteure aus Luxemburg und Lothringen, schlage ich hiermit die Bildung eines besonderen Gerichtes vor, das nur die Fälle aus dem Gebiet von Luxemburg abzurteilen hat.

4. Soweit bisher, entgegen meiner Auffassung, Deserteure aus Luxemburg nur zu Zuchthausstrafen verurteilt worden sind, schlage ich vor, diese Verbrecher dem Reichsführer-SS zur Verbringung in ein Konzentrationslager zu überstellen.

Abschließend fasse ich meine Auffassung zusammen, dass kein Fahnenflüchtiger aus dem CdZ-Bereich Luxemburg diesen Krieg überleben darf.“

Wer noch Zweifel an der abgrundtiefen Verbrechernatur eines Gustav Simon hatte, sollte sich u. a. durch diesen Brief eines Besseren belehren lassen.

Erwähnenswert ist gewiss auch, dass ausgerechnet jener Generaloberst Fromm, an den der Brief gerichtet war, im Gefolge des Attentats vom 20. Juli 1944 seinerseits hingerichtet (erschossen) wurde!

Auch die Wehrmacht wusste, entgegen dem, was seither oft zu hören gewesen ist, wo sie mit uns dran war und mit wem sie es zu tun hatte. Beweis: das von Keitel höchstpersönlich unterfertigte Geheimdokument vom 19. Mai 1943 betr. die „Wehrpflichtigen“ aus den „deutsch verwalteten Westgebieten (Elsässer, Lothringer, Luxemburger)“.

D'Grande-Duchesse Charlotte an d'Zwangensrekrutierung

E Message iwver BBC vum 13. September 1942

„Deutsch verwaltet“, steht da zu lesen, nicht einfach „angeschlossen“, wie auch gut meinende Luxemburger oft fälschlicherweise sagen und schreiben. In jenem hochwichtigen Dokument wurde bestimmt, dass wir als Rekruten grundsätzlich „über das ganze Altreichsgebiet“ verteilt werden sollten, dass unser Anteil in den Einheiten der „Ersatzwehrmacht“ in der Regel acht Prozent, in den Einheiten der „Feldwehrmacht“ in der Regel fünf Prozent nicht übersteigen durfte. Auch sollten wir „grundsätzlich“ nicht „im besetzten Frankreich, Belgien und den Niederlanden“ eingesetzt werden.

Aber die Wehrmacht hat trotz allem mitgemacht. So hat sie ihren Teil an Schuld zu tragen an einem Verbrechen, für das nach Staatsminister Santer kein juristischer Ausdruck stark und scharf genug ist.

Für uns selbst, die jungen Generationen der Luxemburger von damals, war jenes Verbrechen eine aufgezwungene, gerade auch patriotische Feuerprobe, welche die erdrückende Mehrheit der Zwangsrekrutierten vor 60 und mehr Jahren „haut la main“ bestanden hat. Jene Feuerprobe gehört seither zu unserer mit Blut und unter viel Tränen ausgewiesenen und gefestigten Luxemburger Identität.

Das Verbrechen des Dritten Reiches aber wird dadurch nicht gemindert und nicht aufgehoben!

*

Der Wahnsinn des Zweiten Weltkrieges hat im Total 55 293 500 Todesopfer gefordert. Für Deutschland belaufen sich die Verluste der Wehrmacht und der Zivilbevölkerung auf insgesamt 7 375 800, 3 250 000 Soldaten und 3 640 000 Zivilisten, für die Sowjetunion, z. B. auf 13 600 000 Soldaten und 6 700 000 Zivilisten, zusammen 20 300 000!

An Vermissten hat es, alles in allem, drei Millionen gegeben, die sicher verstorben sind. Zu all diesen Zahlen hinzuzurechnen sind noch weltweit 35 Millionen Kriegsgeschädigte!

In Europa allein hat es im Zweiten Weltkrieg 19 Millionen gefallene Soldaten und fast 15 Millionen Zivilisten, sodann 59 Millionen ermordete Juden gegeben.

In Asien liegen die Zahlen bei 5 331 000 Gefallenen und 10 360 000 Ziviltoten. Zu erwähnen ist, dass China 3,5 Millionen und Japan 1,7 Millionen Gefallene zu beklagen hatten, sodann: China rund zehn Millionen, und Japan 360 000 Ziviltote.

„Die Geschichte wiederholt sich immer wieder, und wir lernen leider nichts dazu“, hat Polanski festgestellt.

Verneigen wir uns geistigerweise in Ehrfurcht vor all den Toten auf allen Seiten und überall, die, aus welchen Gründen auch immer, solcher Anteilnahme wert und würdig sind!

Ich schließe mit einer Aussage von Horst Köhler, dem derzeitigen Bundespräsidenten, der ohne Wenn und Aber verkündet hat: „Ohne gründliches Wissen um seine Geschichte kann kein Volk bestehen.“

Das erinnert an eine Sentenz von Golo Mann, dem Sohn des großen Thomas Mann. „Wer nicht um seine Herkunft weiß, hat auch keine Zukunft.“

„Le'w Letzebuenger a Letzebuergerrinnen,

De Radio hu't d'Nuwell bru't, onst letzeburger Land wir un Deutschland annektéiert gin an d'letzeburger Jongen missten an d'preisesch Armé' denge goen.

Fum Hitlerregim wore mer op alles gefässt, nömmen op neischt Gudds. Datt et seng Absicht wor, onst schächt an onbewaffnet Land anzesté'chen, hun ech fum 10. Mé' 1940 un ni bezweiwelt. Ech hun dufir och oni ze zécken meng égen Haltong zesumme mat där fun der Regierung gleich durob agestalt. Wät mat der widerrechtlicher Besetzung vum Land ugefang hu't, go'uw mat der Annexion perfekt. Ech erhewen op neis haut, firu Gott an der Welt, Protest gént di Gewalt, di Deutschland dem letzeburger Land undét. Et gött op Gottes Erdboden ké Land dät mé onschöllech ass um Krich wéi Letzeburg. Et go'uw bis zum Krich ké me' friddlécht Volleck wéi dät letzeburgesch. D'letzeburger Volleck wolt a wölt neischt mat Deutschland ze dunn hun. Et hässt den Hitlerregim. Et wor frei an zefridden bis zu dém Moment, wo' dé preisesch Armé' an der Nu'cht fum 10. Mé 1940 et iwverfall hu't. Jidderén am letzeburger Land kont onser Härgott ubéden, wann a wé e wolt. Jidderén wor beschäfftegt, hât ze iessen an et wor fir hi gesurgt, wann et him schlömm gong. Letzeburg wor drun, d'Ideal fun der Atlantic



Während des Exils in London: der Außenminister, Großherzogin Charlotte und der Prinz von Luxemburg.
(ARCHIV: LUXEMBURGER WORT)

Charter a senge Grenzen ze réalséieren, nach ir et proklaméiert wor fun déne grossen demokratische Cheffen, Churchill a Roosevelt. Dät alles hu't de Neid, d'Herrschaft an d'Rafsucht fum Hitler niddergetrampelt.

Am Numm fum letzeburger Volleck dät önnerecht ass a geknéwelt, erklären ech, datt d'Letzeburger keng Annexion fun hirem Land un Deutschland unerkennen. Ech brandmarken se elo als dät wät se ass, e Verbré'chen um Recht an un der Freihét. Gott sei Dank hängt et nôt fum Hitler of a fun de Preisen, ob se bestoe bleibt, mä fun de Waffen vun onsen Alliéierten.

Me' schlöm wi d'Deklaration fun der Annexion fun onsem Land un

Deutschland, ass den Zwang fir d'letzeburgesch Jongen, an der preisescher Armé ze dengen. Jong letzeburgesch Männer ze zwingen, gent hirt égent Land a seng Freihét ze kämpfen, ass e Crime gént d'Völkerrecht, wät én esu gur fum Hitlerregim kaum fir méglech gehalen hätt. Ons letzeburgesch Jongen ze zwingen, d'Waffen ze droen gént Arméen, an dénen hir Frönn sin, ze marschéeren önnere dem Symbol fum Häckekreuz, wät alles repräsentiert, wät si hässen, ass eng Brutalität, di zum Himmel jeitzt.

Ech dénoncéeren dé Barbarei firum Weltgewössen. An dösem Moment kann ech nôt mé, wé den do u'wen ze béden, e soll seng mächtig Hand halen iwer ons jong Leid, di

brutal Gewalt iwer sech müssen ergoe lossen. Mä d'Zeit könnt al Dag mé no, wo dem Hitler seng Macht hiren Här fönt. Ons Alliéiert, an dénen hire Reien munnech jong Letzeburger stin, dé hire Wé an d'Freihét font hun, machen sech parat, di Ketten ze sprengen, di de preisesche Militarismus geschmied hu't.

Letzeburger Jongen! Wann se i'ch ewech schléfen, fir gént är Frönn ze kämpfen, da vergi'sst ni, datt der Letzeburger sit a wät är Hémecht fun i'ch erwärt. Deutschland hu't ké Recht, fun i'ch en Treied ze verlängen. Wann se i'ch zwingen, en Ed ze schwiren, dät ass kén Éd. Ärt Häerz muss sech frei hâlen fun dém, wät se är Löpsen schwieren dun. Mat Zaldoten, dé nömmen op den Dag laueren, wo d'Tyrannie fum Hitler gebrach gött, gewannen d'Preise ké Krich.

Letzeburgesch Mammen! Wan är Jongen fort müssen, gitt hinnen äre Ségen. Mä gitt hinnen en nôt fir an de Kampf ze goen gént t'letzeburger Freihét. Sént se, fir datt se an der Stonn fun der Entschédong ze mache wössen, wät onsem Land am méchte notzt.

Lé'w Leit fun dohém! Loost de Kap nôt henken an dé schweeren Zeiten, an dénen der stit an dé nach firun i'ch leien, ir d'Stonn fun der Freihét erôm schlét.

Sit klug a stark a gitt i'ch ni selwer op, wät och nach könnt. Da git der och nôt verlo'ss fun de Länner, dé fir d'Freihét kämpfen, an och nôt fum Himmel, dén iwer ons wächt.“

Décret du ministère de l'Intérieur du Reich sur la nationalité en Alsace, en Lorraine et au Luxembourg du 23 août 1942

Der Reichsminister des Innern hat folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über die Staatsangehörigkeit im Elsass, in Lothringen und in Luxemburg vom 23. August 1942

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Verordnung zur Regelung von Staatsangehörigkeitsfragen vom 20. Januar 1942 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 40) wird folgendes verordnet:

§ 1 (1) Diejenigen deutschstämmigen Elsässer, Lothringer und Luxemburger erwerben von Rechts wegen die Staatsangehörigkeit, die

a) zur Wehrmacht oder zur Waffen-SS einberufen sind oder werden oder

b) als bewährte Deutsche anerkannt werden.

(2) Im Falle des Abs. 1a ist oder wird die Staatsangehörigkeit mit dem Falle des Eintritts in die Wehrmacht oder die Waffen-SS, im Falle des Abs. 1b mit dem Tage der Anerkennung erworben.

§ 2 (1) Der Erwerb der Staatsangehörigkeit nach § 1 erstreckt sich auf die Ehefrau, sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben. Er erstreckt sich ferner auf die minderjährigen Kinder; ausgenommen sind jedoch Töchter, die verheiratet sind oder waren.

(2) Im Falle des § 1 Abs. 1a kann innerhalb drei Monaten nach der Einberufung, im Falle des § 1 Abs. 1b bei der Anerkennung bestimmt werden, dass Ehefrauen oder Kinder an dem Erwerb der Staatsangehörigkeit nicht teilnehmen, weil sie die hierfür

erforderliche Eignung nicht besitzen.

§ 3 (1) Durch besondere Anordnung kann bestimmt werden, dass diejenigen deutschstämmigen Personen, die die Staatsangehörigkeit nicht nach § 1 oder § 2 erwerben, die Staatsangehörigkeit auf Widerruf erlangen; in der Anordnung ist der Zeitpunkt festzulegen, von dem ab der Erwerb der Staatsangehörigkeit auf Widerruf von Rechts wegen eintritt.

(2) Innerhalb zweier Jahre seit diesem Zeitpunkt können diejenigen Personen bezeichnet werden, die an dem Erwerb der Staatsangehörigkeit auf Widerruf nach Abs. 1 nicht teilnehmen, weil sie die hierfür erforderliche Eignung nicht besitzen.

§ 4 (1) Der Erwerb der Staatsangehörigkeit auf Widerruf kann nur binnen 10 Jahren widerrufen werden. Auf die Geltendmachung des Widerrufs kann bei voller Bewährung bereits vorher verzichtet werden. Im Falle des Widerrufs geht die Staatsangehörigkeit mit der Zustellung oder öffentlichen Bekanntgabe des Widerrufs verloren. Wird auf die Geltendmachung des Widerrufs verzichtet, so tritt der endgültige Erwerb der Staatsangehörigkeit mit der Bekanntgabe der Verzichtserklärung ein.

(2) Der Widerruf erstreckt sich, soweit dies nicht im Einzelfall ausgeschlossen wird, auf

a) die Ehefrau und

b) die minderjährigen Kinder, es sei denn, dass sie vor der Eheschließung oder der Legitimation

die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Ist derjenige, dessen Staatsangehörigkeitserwerb widerrufen wird, nicht der gesetzliche Vertreter seiner Kinder, so erstreckt sich der Widerruf auf diese nicht. Ebensovienig erstreckt sich der Widerruf auf Töchter, die verheiratet sind oder waren.

§ 5 Von dem Erwerb der Staatsangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit auf Widerruf sind diejenigen Personen ausgenommen, die

a) außerhalb des Elsass, Lothringens, Luxemburgs oder des deutschen Reiches ihre Niederlassung haben oder

b) die Staatsangehörigkeit durch Widerruf der Einbürgerung oder durch Aberkennung verloren haben.

§ 6 (1) Elsässer und Lothringer im Sinne dieser Verordnung sind diejenigen französischen Staatsangehörigen, die

a) auf Grund der Anlage I hinter Art. 79 des Versailler Vertrages die französische Staatsangehörigkeit erworben haben oder

b) die französische Staatsangehörigkeit nach dem 11. November 1918 erworben haben und bis zu diesem Zeitpunkt deutsche, österreichische oder luxemburgische Staatsangehörigkeit oder staatenlos waren, sofern sie

1. beim Inkrafttreten dieser Verordnung im Elsass oder in Lothringen ihre Niederlassung hatten oder

2. seit dem 1. September 1939 ihre Niederlassung aus dem Elsass oder aus Lothringen in das Gebiet des Deutschen Reiches verlegt haben.

(2) Elsässer und Lothringer im Sinne dieser Verordnung sind ferner diejenigen französischen Staatsangehörigen, die

a) Kinder oder Enkelkinder einer Person sind, auf die die Voraussetzungen des Abs. 1 zutreffen oder

b) Ehefrauen von Personen sind, auf die die Voraussetzungen des Abs. 1 oder des Abs. 2a zutreffen.

§ 7 Luxemburger im Sinne dieser Verordnung sind diejenigen Personen, die am 10. Mai 1940 die luxemburgische Staatsangehörigkeit besessen haben, oder Ehefrauen oder Kinder solcher Personen sind.

§ 8 Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 23. August 1942.

Der Reichsminister des Innern: Frick.

Quelle: Georges-Gilbert Nonnenmacher, la grande honte; Colmar; 1965.

„Nach den Massenverhaftungen der letzten Monate des Jahres 1943 gab es im kleinen Luxemburger Raum einen Mangel an Verstecken und Passeuren. Egal welche Wahl die Jungen trafen – es gab wenig Alternativen – immer lauerte der Tod. Er belauerte den, der genötigt war, auf die Russen zu schießen, um selbst zu überleben ... auch die anderen daheim in den Verstecken, im Heuschaber, in den Tannenwäldern, in den Erzstollen, auch die, welche auf Frankreichs oder Belgiens unsicheren Straßen trabten, um zu den Maquisarden zu stoßen.“

(Christian Calmes)

Aufgabe des „Comité directeur pour le souvenir de l'enrôlement forcé“

Rolle ins rechte Licht rücken

Präsidentin Marie-Anne Thommes über das Schicksal der Zwangsrekrutierten und welche Lehren daraus zu ziehen sind

VON NATHALIE ROVATTI

Auch 70 Jahre nach der Proklamation durch Gauleiter Gustav Simon ist der Stellenwert der Zwangsrekrutierten und ihr Kriegsschicksal in der kollektiven Erinnerung des Landes noch nicht richtig aufgearbeitet. Erst langsam wird Licht in dieses dunkle Kapitel der Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg gebracht und die Zwangsrekrutierten werden endlich aus der Rolle der „Opfer zweiter Klasse“ herausgeholt. Welche Bedeutung die Zwangsrekrutierung für die Vergangenheit und Zukunft des Landes hatte und hat, darüber unterhielt sich das „Luxemburger Wort“ mit Marie-Anne Thommes, der Präsidentin des „Comité directeur pour le souvenir de l'enrôlement forcé“.

Nicht „Opfer zweiter Klasse“, sondern Widerständler seien die Zwangsrekrutierten laut heutiger Definition des Begriffs „Résistenz“ gewesen, erklärte Erny Lamborelle, Vorsitzender der „Fédération des enrôlés de force - Victimes du nazisme“ im vergangenen Mai auf dem diesjährigen Verbandskongress. Bezug nehmend auf den Historiker Jacques Maas, erläuterte er, dass auch „individuelle Akte der Verweigerung zum Schutz der eigenen Person und des eigenen Umfelds“ zu den Handlungen des Widerstands gehört haben.

CDREF als Ansprechpartner des Staates

Seit 2005 gibt es das „Comité directeur pour le souvenir de l'enrôlement forcé“ (CDREF). Während sich der Zwangsrekrutierten-Verband aus den vielen Lokalsektionen zusammensetzt, die nach der Heimkehr der „Jongen“ überall im Land entstanden sind, ist das CDREF heute der offizielle Ansprechpartner des Staates für die Organisation von Zeremonien auf nationaler Ebene, z. B. anlässlich von Staatsbesuchen. Geschaffen wurde es von der Regierung, um sicherzustellen, dass die Erinnerung an die Zwangsrekrutierten auch dann gesichert und weitergeführt wird, wenn es keine Zeitzeugen mehr gibt.

Die Büros des CDREF befinden sich, genau wie das „Centre de documentation et de recherche sur l'enrôlement forcé“, im früheren Bahnhof Hollerich, ein Gebäude mit besonderer symbolischer Bedeutung: Vo hier aus wurden viele Luxemburger ins „Dritte Reich“ verschleppt. Bereits seit Mitte der 1990er-Jahre beherbergt das historische Bahnhofgebäude das „Mémorial de la

„Wo sie auch waren, überall spürt man die seelische Anhänglichkeit dieser Jugend an ihre Heimat. Mit dem Kreuz, das sie trugen, nahmen sie die Heimat mit an die Front, die Votivmedaille am Hals, den Ring mit dem Löwen, das Foto der Großherzogin, ein Fähnchen oder drei farbige Fetzen zum Zusammennähen...“

(Christian Calmes)



Marie-Anne Thommes steht dem 2005 ins Leben gerufenen „Comité directeur pour le souvenir de l'enrôlement forcé“ mit Sitz im Hollericher Bahnhof vor. (FOTOS: GUY JALLAY)

déportation“, das an die Verschleppung tausender „Jongen“ (wie die Zwangsrekrutierten genannt wurden), Zwangsumgesiedelter und auch Juden erinnert.

Vorsitzende des CDREF ist Marie-Anne Thommes. „Im Gegensatz zur Resistenz wurde die Zwangsrekrutierung jahrzehntelang in Luxemburg nicht groß thematisiert. Das lag teilweise daran, dass die Mehrzahl der Zwangsrekrutierten selbst nach ihrer Rückkehr in die Heimat nicht über ihre Erlebnisse sprechen wollten. Sie waren traumatisiert, wollten vergessen, haben verdrängt. Es galt, sich eine Zukunft aufzubauen und diese zu gestalten. Auch in ihren Familien, mit ihren Kindern, haben viele Zwangsrekrutierte nicht oder nur sehr wenig über das gesprochen, was sie durchgemacht haben. Dadurch ist die Situation entstanden, dass die nach-

folgenden Generationen fast nichts über die Leiden der Zwangsrekrutierten erfahren haben und demnach sehr wenig Interesse an einer Aufarbeitung der Geschichte bestanden hat“, erklärt Marie-Anne Thommes.

Das hat sich in jüngster Vergangenheit aber geändert. Einen wichtigen Beitrag dazu liefern Zeitzeugen selbst, die mit zunehmendem Alter bereit sind, sich zu öffnen, ihre Geschichte aufzuarbeiten und über ihr Schicksal sprechen. „Viele ehemalige Zwangsrekrutierte gehen heute in Schulen und erzählen den Schülern, was ihnen widerfahren ist. Das war bis vor ein paar Jahren undenkbar. Bei den Schülern stoßen die Zeitzeugen meistens auf starkes Interesse, wie sie immer wieder selbst feststellen. Die Zwangsrekrutierung hat das Land geprägt, macht seine Identität aus.

Niemand kann Kindern und Jugendlichen das besser vermitteln als jene, die es erlebt haben“, so die CDREF-Vorsitzende.

Identität und europäischer Gedanke

In fremden Uniformen an die Front geschickt worden zu sein, habe eine ganze Generation geprägt und an der Nachwelt sei es, klarzustellen und vor allem die Erinnerung daran zu bewahren, dass die heutige Identität Luxemburgs ihre Wurzeln in der Zwangsrekrutierung habe, erklärte Marie-Anne Thommes. Auch die Verbundenheit des Großherzogtums zu Europa fuße in diesem Kapitel der Geschichte: „Der Ursprung des europäischen Gedankens ist, als Gemeinschaft zu verhindern, dass noch einmal ein derartiger Krieg ausbrechen und den Kontinent in Schutt und

Asche legen kann. Das ist bis heute der Motor, der diejenigen antreibt, die sich für ein gemeinsames Europa einsetzen.“

Als bedenklich empfindet Marie-Anne Thommes den derzeitigen Europa-Frust, der sich angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Euro-Krise auch in Luxemburg breit macht. Wer 60 Jahre in Frieden und Überfluss gelebt habe, könne oft nicht mehr nachvollziehen, warum der Völkerbund einst gegründet wurde. „Je weiter die Kriegsjahre zurückliegen, desto mehr nimmt die Kraft und die Bereitschaft, auch in schweren Zeiten für ein geeintes Europa einzustehen, ab“. Deshalb sieht das CDREF seine Rolle, neben der Bewahrung der Erinnerung, auch darin, den europäischen Gedanken weiterzuführen, damit das Unfassbare nicht noch einmal geschieht.



Die Gedenkzeremonien, wie hier eine Blumenniederlegung der „Enrôlés de force“-Sektion der Hauptstadt vor dem „Monument de la déportation“ in Hollerich, sind den Zeitzeugen bis heute sehr wichtig.

70 Jahre nach der Zwangsrekrutierung

Wissen, was man nicht verstehen kann

Gespräch mit dem Präsidenten der „Amicale des anciens de Tambow“, Gaston Junck

VON DIANE LECORSAIS

Der Terminkalender des 89-jährigen Gaston Junck ist prall gefüllt. Schulklassen besuchen. Ein Termin mit Forschern der Universität. Ein Gespräch mit dem Luxemburger Wort. Vor genau 70 Jahren, 1942, wurde der damals 19-jährige zwangsrekrutiert. Nachdem er zu den Russen übergelaufen war, kam Junck 1944 ins Gefangenenerlager in Tambow. Als Präsident der „Amicale des Anciens de Tambow“ hält er die Erinnerung an die damalige Zeit bis heute aufrecht.

Als am 30. August 1942 in den Limpertsberger Ausstellungshallen die Wehrmacht proklamiert wurde, war Gaston Junck 19 Jahre alt. An jenen Tag erinnert er sich noch gut. Auf dem Glacis war „Schueberfour“. Mit ein paar weiteren „Jongen“ konnte er sich an dem Abend im „Pafendall“ zunächst noch verstecken. Doch wie 15 408 andere Luxemburger wurde der junge Mann, der zum damaligen Zeitpunkt eine Lehre zum Koch absolvierte und plante, eine Hotelschule in Straßburg zu besuchen, zwangsrekrutiert. „Mit dem enrôlement de force hat alles angefangen, richtig angefangen“, sagt Junck heute, 70 Jahre später. In seine Heimat kehrte er am 6. Juni 1945 zurück. Anfang der 1950er-Jahre gründete er gemeinsam mit zwei weiteren „Tambower Jongen“ die „Amicale des Anciens de Tambow“, in der er bis heute aktiv ist.

Gast Junck wird heute oft danach gefragt, warum die Kinder der ehemaligen Tambow-Gefangenen so wenig über das Schicksal ihrer Eltern wissen. „Wir wollten unseren Kindern nichts erzählen. Wir hatten dermaßen genug davon, und wollten ruhig sein. Jeder hatte genug mit sich selbst zu tun“, erklärt Junck. „Unsere Enkelkinder jedoch, die wissen besser Bescheid als wir selber. Die haben gefragt. Deshalb sind wir dann auch in die Schulen gegangen.“

Der 11. November 1943

Zahlreiche Schulen des Landes, von Esch bis ins Ösling, hat Junck inzwischen besucht, um seine Geschichte zu erzählen: Zunächst absolvierte er den Arbeitsdienst in Polen. Nach einer militärischen Ausbildung in Russland kam er an die Ostfront, wo er aufseiten der Wehrmacht kämpfen musste. Im November 1943 fasste er schließlich einen entscheidenden Entschluss: Zusammen mit einem Luxemburger und einem Elsässer lief er über zu den Russen. „Sie haben uns zunächst gefilzt und dann verhört“, erinnert sich Junck an jenen 11. November im Jahr 1943. „Sie stellten uns die gängige Frage, nämlich warum wir übergelaufen sind. Wir antworteten: Wir sind keine Deutschen, wir sind Luxemburger! Wir wollen nichts mit den Deutschen zu tun haben!“ Und dann? „Wir rechneten damit, nach England gehen zu können, naiv wie wir waren“, erklärt Junck. Doch die Russen waren auch Alliierte. „Dunn haten se eis schéi kritit“, sagt

Junck. Schließlich kam es zu einer Abmachung: Einer der dreien, nämlich er, verpflichtete sich, während eines Jahres an der russischen Front zu bleiben. Im Gegenzug erhielt er die Zusicherung, nach Ende des Krieges sofort zurückkehren zu können. „Das haben sie gehalten“, weiß Junck heute.

Nach einigen Monaten an der russischen Front musste der junge Luxemburger aufgrund von Verletzungen an den Beinen ein Lazarett aufsuchen, in welchem er die nächsten zwei Monate verbringen sollte. Da seine Einheit sich in der Zwischenzeit weit entfernt hatte, konnte er nicht mehr zurück an die Front. Eine Ärztin erzählte ihm schließlich vom Gefangenenerlager Tambow, wo sich mehrere Franzosen befinden würden. Da ihm keine andere Möglichkeit blieb, ging Junck nach Tambow. Die ersten Luxemburger befanden sich zu dem Zeitpunkt bereits dort.

In die kleine Stadt, die 450 Kilometer südöstlich von Moskau liegt, ist Gast Junck inzwischen zehnmal zurückgekehrt, zum ersten Mal im Jahr 1988. Inzwischen zählt Tambow rund 300 000 Einwohner, vom Lager, das in einem Wald gelegen war, ist nichts mehr übrig. Seit Jahren setzt die Amicale sich dafür ein, dass in Tambow ein Denkmal aufgerichtet wird, um an die Luxemburger „Jongen“ im Gefangenenerlager zu erinnern. Bislang konnte man sich mit den russischen Autoritäten jedoch noch nicht über den Standort einigen. Die Idee für das Denkmal selbst steht aber.

Während des Krieges war Junck etwa ein Jahr in Tambow. Dort angekommen war er 1944. „Ich hatte meine Papiere, und ich hatte eine Präferenz“, berichtet er über die erste Zeit im Lager. Er umfragte sich nach den Möglichkeiten, in der Küche zu arbeiten. Da es dort aber keinen freien Platz gab, erhielt er schließlich eine Arbeit in der Wäscherei. „Man darf sich nicht auf den Bauch legen und warten, bis etwas kommt“, hat Junck gelernt. Denn auf diese Weise erhielt er eine Beschäftigung. Die Wäsche lieferte er unter anderem an die Küche eines Lazaretts, so dass der junge Mann genügend zu essen erhielt. „Das war ganz wichtig“. Auch die anderen



Bilder der Erinnerung: Das Foto, das Gaston Junck hier in die Kamera hält, zeigt ihn (Bildmitte) in der russischen Uniform. (FOTO: GUYJALLAY)

„Jongen“ konnte er so mit Essen versorgen. Am Ende seiner Zeit im Tambower Lager waren neben Junck noch etwa 400 andere Luxemburger dort. Später waren es gar 1 004.

Im Diekircher Militärmuseum erinnert heute ein ganzer Raum an die Luxemburger im Gefangenenerlager. Eingerichtet wurde der Saal von den „Tambower Jongen“. Zuvor, in den 1970er-Jahren, waren sie mit einer Wanderausstellung durch das Land gezogen, erzählt Junck. Nun können die Gegenstände in Diekirch eingesehen werden: Die erste Fahne der „Tambower Jongen“. Kleider, Objekte, Pläne. Und die russische Uniform von Gast Junck.

Zehn Tage nach Ende des Krieges, am 21. Mai 1945, konnte er das Gefangenenerlager in Tambow gemeinsam mit vier weiteren Luxemburgern verlassen. Über Odessa und Marseille kehrten sie am 6. Juni als erste zurück nach Luxemburg. Bis die letzten „Jongen“ endlich nach Luxemburg zurückkehren durften, sollte es jedoch noch fast sechs Monate, bis zum 5. November 1945, dauern. 167 Luxemburger kamen in Tambow ums Leben – 50 weitere starben auf der Rückreise.

Erste Statuten im Jahr 1955

Knapp zehn Jahre später, 1955, gab es die ersten Statuten der „Amicale des Anciens de Tambow“. In den

Jahren zuvor galt es zunächst, die „Tambower Jongen“ zurückzufinden. Zwar hatten Junck und die zwei weiteren Tambow-Überlebenden, die Anfang der 1950er-Jahre die „Amicale“ ins Leben gerufen hatten, die Adressen der ehemaligen Luxemburger Gefangenen. Viele von ihnen hatten ihren Wohnsitz in Zwischenzeit jedoch gewechselt. „Daraufhin haben wir Anzeigen in der Zeitung veröffentlicht“, erinnert sich Junck. Im Restaurant „Commerce“ auf der Place d'Armes fand schließlich die erste Versammlung der „Amicale des Anciens de Tambow“ statt. Die vielen Bemühungen hatten sich gelohnt: „Wir waren sehr verwundert über die vielen Menschen, die gekommen sind“, so Junck. Gemeinsam fanden sie nach und nach den Großteil der 787 Luxemburger, die Tambow überlebt hatten. Noch heute zählt die Vereinigung mehr als 200 Mitglieder, jedes Jahr gibt es ein großes Treffen. Dieses findet symbolisch am ersten Samstag nach dem 5. November statt. Von denjenigen, die damals im Gefangenenerlager in Tambow waren, sind heute jedoch nur noch um die 50, 60 Menschen am Leben.

Nächstes Jahr wird Gaston Junck 90 Jahre alt. Aus dem Clubvorstand möchte er sich dann zurückziehen, um Zeit für sich zu haben. Die Aufgabe, die Erinnerung an Tambow aufrecht zu erhalten, hat er erfüllt. Zahlreichen Menschen hat er über seine schweren Erlebnisse erzählt. Junck erinnert sich an seine Besuche in Schulen, an das große Interesse der Schüler. Und wie er den Kindern erklären musste, dass der Bus draußen auf sie warte, und sie nun wirklich aufhören müssten. „Kommen Sie denn zurück?“ hätten die Kinder ihm dann entgegnet. „Sie waren interessiert, haben Fragen gestellt. Sie wollten das alles wissen. Das, was man nicht verstehen kann.“ Drei Bücher hat die „Amicale“ zudem über das Gefangenenerlager in Tambow veröffentlicht.

Gaston Juncks Wunsch für die Zukunft? Dass die jungen Leute, die nun im Vorstand sind, diese Arbeit fortsetzen. Und diejenigen, denen diese Aufgabe von der Regierung zugetragen wurde. Die „Amicale“ setzt auf die nachfolgende Generation: Sechs Mitglieder des neuen Vorstands sind Kinder von ehemaligen Tambow-Gefangenen. Und der Verein zählt so viele Mitglieder wie nie zuvor. „Das ist die einzige Möglichkeit, damit das weiter besteht“, meint Junck.

„Ich glaube, noch nie hatte auf der Jugend unseres Landes eine solche Masse von physischen und seelischen Leiden gelastet, und nicht nur während der Kriegszeit. Die Luxemburger Jugend – eingezogen oder nicht – hat in diesem Krieg großen Mut bewiesen, wie z. B. die 263 gemäßigten Jungen und Mädchen der Mittelschulen so auch die etwa 600 aus den Studien entfernten Schüler.“

(Christian Calmes)



26. Juli 1944: Genau 1 500 Elsässer und Lothringer durften Tambow an diesem Tag verlassen. Der französische General Petit und der russische General Petrov hatten zuvor ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet. Die Luxemburger mussten jedoch zurückbleiben. (FOTO: LW-ARCHIV)

Gespräch mit Paul Dostert, Direktor des „Centre de documentation et de recherche sur la Résistance“

Für Synergien zur Erhaltung des Andenkens

Historiker schlägt einheitliches Dokumentationszentrum und verstärkte Zusammenarbeit der Akteure vor

VON RAPHAEL ZWANK

Die Einführung der Wehrpflicht in Luxemburg war für die Besatzer laut Paul Dostert, Direktor des „Centre de documentation et de recherche sur la Résistance“, keine leichte Entscheidung. Doch unter dem Druck der Verluste beim Russlandfeldzug wurden alle Bedenken beiseitegeschoben – mit einem Generalstreik als Folge. Über die daraufhin beschlossene Umsiedlung ist laut Paul Dostert noch viel Forschungsarbeit nötig. An das Schicksal der Betroffenen erinnern soll eine Gedenkstätte in Leubus. Doch auch in Luxemburg sollte das Andenken laut Paul Dostert verstärkt in den Vordergrund rücken.

Aus heiterem Himmel kam die Zwangsrekrutierung Ende August 1942 nicht: „Als im Mai 1941 die Reichsarbeitsdienst-Pflicht verfügt wurde, dachten bereits viele Luxemburger, dass dies eine Vorstufe sei.“ Dass das Ziel der Besatzer darin bestand, Luxemburg nach dem „Endsieg“ nicht nur de facto, sondern auch völkerrechtlich dem Dritten Reich einzuverleiben, sei praktisch jedem klar gewesen.

Weil Luxemburg aber nicht aufgehört hatte, als Land zu existieren, zögerten die Deutschen, die Luxemburger zum Wehrdienst zu verpflichten. Erst die schweren Verluste beim Russlandfeldzug wendeten das Blatt. Die Nazis versuchten zunächst Anfang 1942, Freiwillige anzuwerben. Es meldeten sich relativ viele: „In meiner Datei befinden sich rund 2 000 Namen“, so Paul Dostert. Ob es sich immer um freiwillige Luxemburger handelte, müsse aber im Einzelfall untersucht werden. Zu dieser Zeit lebten 15 000 bis 20 000 Deutsche in Luxemburg. Es gab aber auch Polizisten, die betrunkenen jungen Männern, die patriotische Lieder gesungen hatten, auf dem Revier einen Zettel zur Unterschrift vorlegten. Oder einen Arzt, der Abtreibungen vorgenommen hatte, und zwischen dem KZ oder dem Wehrdienst wählen konnte.

Die Freiwilligen reichten angesichts der Verluste an der Front nicht. Bei einer Unterredung der Gauleiter Luxemburgs, Lothringens und des Elsass mit Hitler wurde deshalb die Zwangsrekrutierung beschlossen. Da nur Deutsche in der Wehrmacht dienen konnten, wurde verfügt, dass alle Luxemburger mit dem Eintritt in die Wehrmacht die deutsche Nationalität annehmen. „Dies war ein klarer Verstoß gegen das Völkerrecht und gegen die Haager Landkriegsordnung“, betont Paul Dostert.

Im Auswärtigen Amt in Berlin habe es durchaus Juristen und Diplomaten gegeben, die sich dagegen gewehrt hätten. Durchsetzen konnten sie sich allerdings nicht.

Durch die Wehrpflicht wurde – beabsichtigt oder nicht – auch die Resistenz geschwächt, die zu einem großen Teil aus jungen Menschen bestand. Größere Vereinigungen wie die „Lëtzebuerger Vollekslegioun“ (LVL), deren Chef Aloyse Raths zwangsrekrutiert wurde, funktionierten weiter, während kleinere Vereinigungen schwer getroffen wurden.

Heftige Reaktion

Im Vergleich zu den Reaktionen auf den obligatorischen Beitritt zum Reichsarbeitsdienst – ab Mai 1941 verließen manche Luxemburger das Land und viele Mädchen heirateten, um dem RAD zu entgehen – war die Reaktion der Luxemburger auf die Zwangsrekrutierung weitaus heftiger. Gerüchte über die bevorstehende Einführung der Maßnahme hatte es seit langem gegeben, doch eine Einigung über den Generalstreik wurde laut Aloyse Raths erst eine Woche vor der Verkündung der Wehrpflicht gefunden.

Dabei stellte sich das Problem, wie die Bevölkerung zu informieren war. Zuerst sollten keine Züge fahren, doch da die Bekanntmachung von Gustav Simon an einem Sonntag erfolgte, fuhr deren nur wenige, und montags begann eine andere Schicht, sodass diese Lokführer nicht informiert werden konnten. In Brüssel gedruckte Flugblätter wurden mit Koffern nach Luxemburg gebracht, konnten aber zum größten Teil nicht verteilt werden und enthielten zudem einen unglaublichen Fehler, der nach dem Korrekturlesen passiert war: Das wichtigste Wort, „Generalstreik“, war durch „Maj.“ ersetzt worden – eine Anmerkung, die eigentlich nur ausdrücken soll-



Paul Dostert

(FOTO: MICHEL BRUMAT)

te, dass das Wort fett gedruckt werden sollte.

So blieb es bei vereinzelt Streikaktionen, die sehr mutig, aber vor allem symbolisch waren: „Wirtschaftlich richtete der Streik keinen Schaden an, doch die Deutschen reagierten mit Panik“, so Paul Dostert. Das Standrecht wurde in Luxemburg eingeführt. Das Standgericht bestand aus Gestapo-Chef Fritz Hartmann und zwei weiteren Polizisten, die wie er Juristen waren, sich aber in den Dienst des Unrechts stellten. Sie sprachen 20 Todesurteile aus, überstellten 125 Personen an die Gestapo (die eine Einlieferung ins KZ beschloss) und sprachen 20 zumeist minderjährige Personen frei. Viele Schüler wurden in Umerziehungslagern interniert.

Umsiedlungen waren bis dahin nicht vorgekommen – mit Ausnahme von 20 Geistlichen, darunter der spätere Bischof Léon Lommel, die sich für eine unabhängige Kirche eingesetzt hatten. Bei der Umsiedlung ganzer Familien, die als Folge des Generalstreiks einsetzte, spielte die Rassenideologie der Nazis eine Rolle: Die Luxemburger wurden nicht etwa nach

Frankreich deportiert, sondern nach Westen, die meisten nach Schlesien.

Dort wird das Andenken an jene Zeit zum Teil aufrechterhalten: „Das Grab eines Luxemburgers auf dem Friedhof von Leubus wird von den Polen sehr gepflegt und Luxemburger, die es besuchen, legen Blumen darauf nieder.“ Insgesamt wurden rund 70 Luxemburger in Schlesien begraben, darunter auch Kleinkinder, die früh verstorben waren. Luxemburger haben auch Geld gespendet für die Renovierung des barocken Predigtstuhls der Pfarrkirche von Leubus. An der Mauer des Klosters von Leubus, in dem die Luxemburger untergebracht waren, ist eine Gedenktafel befestigt. Auch gibt es Bestrebungen, eine Gedenkstätte in diesem Kloster einzurichten, wo die Besucher über die Umsiedlung, aber auch über das heutige Luxemburg, informiert würden. Über die Umsiedlung müsste laut Paul Dostert noch viel Forschungsarbeit geleistet werden – z. B. in Form einer Master- oder Doktorarbeit.

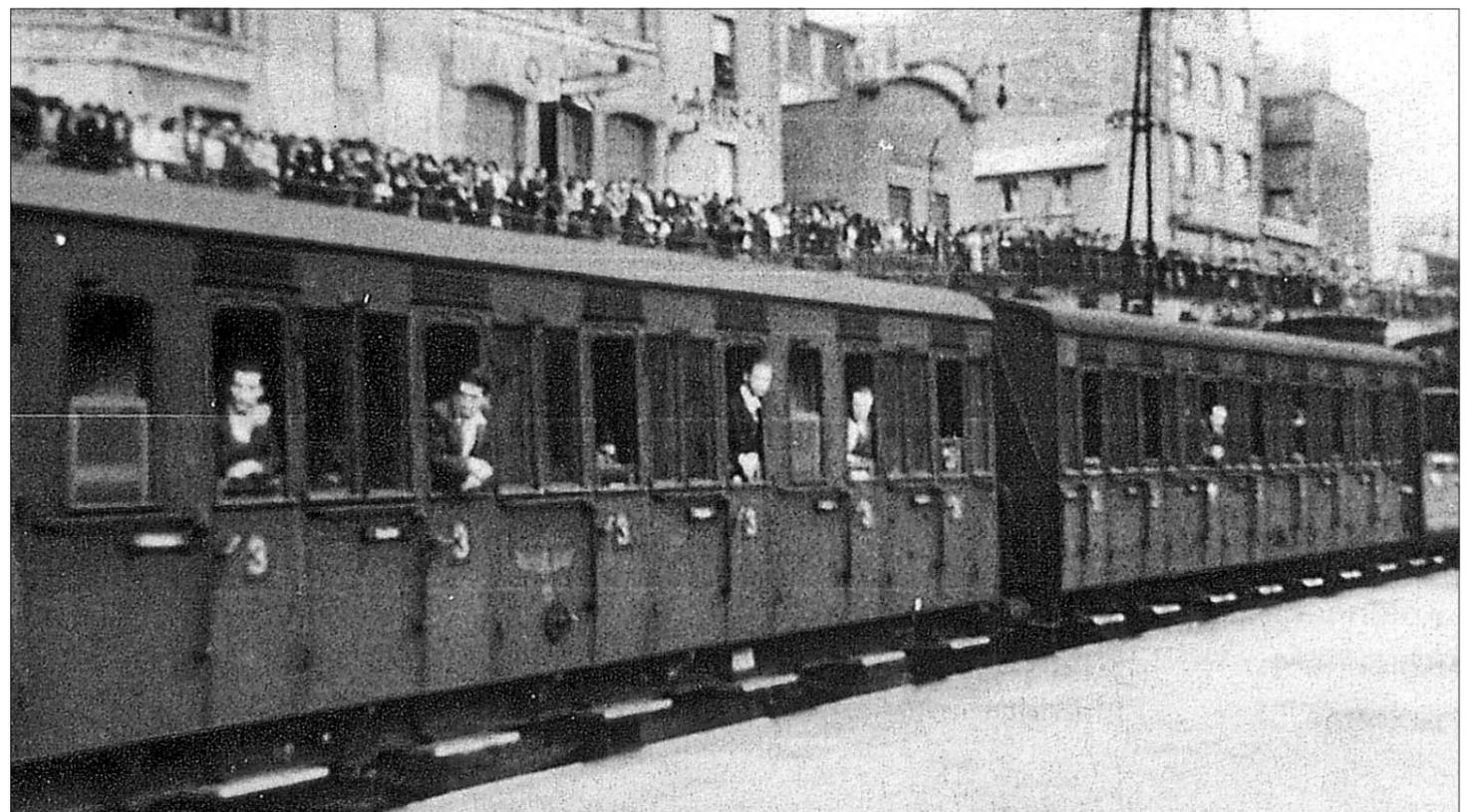
Was die Aufrechterhaltung der Erinnerung in Luxemburg betrifft,

wurde laut Paul Dostert viel Material gesammelt, darunter auch viele Berichte von Zeitzeugen. Noch viel zu tun bleibe in puncto Aufarbeitung, z. B. im Bereich der Gerichtsprozesse in der Nachkriegszeit. Paul Dostert hält auch eine verstärkte Zusammenarbeit aller Akteure für erforderlich, um über die einzelnen Opfergruppen hinaus das Andenken an alle Opfer der Naziherrschaft zu erhalten. Es gebe bereits eine engere Zusammenarbeit zwischen dem „Comité directeur pour le souvenir de la Résistance“ und dem „Comité directeur pour le souvenir de l'enrôlement forcé“.

Für drei nationale Gedenktage

Paul Dostert würde eine Zusammenlegung seines Dokumentationszentrums über die Resistenz (in der Villa Pauly) mit dem Dokumentationszentrum über die Zwangsrekrutierung (im alten Hollericher Bahnhof) nach seiner Pensionierung für sinnvoll halten – wodurch es zu Synergien komme und z. B. ein zusätzlicher Historiker eingestellt werden könnte.

Darüber hinaus würde Paul Dostert weitere Bemühungen der Regierung begrüßen – nicht nur finanzieller Art, wozu die seit Jahren angekündigte Renovierung des Resistenzmuseums in Esch/Alzette gehöre, sondern auch die Einführung von zwei weiteren nationalen Gedenktagen über die „Journée de commémoration nationale“ hinaus – einen für die Resistenzler und einen für die Zwangsrekrutierten. Wünschen würde sich Paul Dostert auch eine verstärkte Identifikation der Abgeordneten mit dem Thema und eine größere Präsenz in den Schulen. „Immerhin ist der Zweite Weltkrieg der kruziale Punkt, als Luxemburger sich einsetzten und ihr Leben riskierten für ein freies, unabhängiges Luxemburg.“



Junge Luxemburger wurden ab dem Bahnhof Luxemburg in die Kasernen des Dritten Reiches verschleppt. (FOTO: AUS ANDRÉ HEIDERSCHIED, ZWANGSREKRUTIERT, BAND 2)

„Die Luxemburger Jugend hat mit ihrer 34-prozentigen Wehrmachtentziehung oder ‚Desertionen‘ ihrem Land ein einzigartiges Attest ausgestellt. In der Militärgeschichte Europas ist ein solcher Prozentsatz noch nie erreicht worden.“

(Christian Calmes, 1995)

Laurent Moysse über die Situation der Juden in Luxemburg während des Zweiten Weltkriegs

„Sie waren nicht mehr Teil der Gesellschaft“

Kurz vor der deutschen Invasion lebten etwa 4 000 Juden im Land – eine Zahl, die Ende 1941 auf etwa 300 gesunken ist

VON NICOLAS ANEN

Den Generalstreik vor 70 Jahren haben die meisten Juden, die noch vor dem Krieg in Luxemburg wohnten, nicht miterlebt. Während ein Großteil der jüdischen Bevölkerung noch am selben Tag flüchtete, an dem die deutschen Truppen das Großherzogtum besetzten, erwartete die Zurückgebliebenen ein schreckliches Schicksal, erzählt Laurent Moysse, Autor des Buchs „Du rejet à l'intégration. Histoire des Juifs du Luxembourg des origines à nos jours“. Nach einer systematischen Diskriminierung organisierte die Besatzungsmacht am 16. Oktober 1941 den ersten Deportationstransport von Luxemburg aus. Am Tage darauf erklärten die Nazis Luxemburg als jüdenrein ...

Um auf die Situation der Juden im Zweiten Weltkrieg in Luxemburg einzugehen, muss man erst etwas ausholen, erklärt Laurent Moysse, Autor des Buchs „Du rejet à l'intégration. Histoire des Juifs du Luxembourg des origines à nos jours“.

Denn die Zahl der Juden in Luxemburg ist in den dreißiger Jahren stark gestiegen. Viele waren Flüchtlinge, die meisten kamen aus Deutschland und Österreich, und hofften, wahrscheinlich nur kurze Zeit in Luxemburg zu verweilen. Dies weil das Großherzogtum nur eine Etappe auf ihrer Flucht darstellen sollte oder weil sie hofften, dass die Lage sich in ihrem Ursprungsland wieder normalisieren würde.

Etwa 4 000 Juden sollen schätzungsweise im Mai 1940 in Luxemburg gelebt haben. Doch da viele Flüchtlinge auch während dieser Zeit illegal eingewandert waren, soll man mit den Zahlen vorsichtig sein, unterstreicht Laurent Moysse. Viele hatten ihr letztes Vermögen für die Reise ausgegeben. Die Esra („Entre-aide israélite“) setzte sich damals stark ein und half den Mig-

ranten, soweit es ihr möglich war, ihre Reise fortzuführen.

Aber auch in Luxemburg war eine rechtsextreme Szene vorhanden, erklärt Laurent Moysse weiter. Diese scheute sich nicht, anhand von Graffiti (im März 1938 waren Hakenkreuze auf die Schaufenster von Läden, die Juden gehörten, gezeichnet worden) oder auf Flugblättern ihre Unterstützung des Nazi-Regimes zu untermauern. Inwiefern aber die Gesamtbevölkerung diese Ansichten teilte, ist schwer zu sagen, so Laurent Moysse.

Massive Flucht noch am Tag der deutschen Invasion

Am 10. Mai 1940 fand schließlich die Invasion Luxemburgs durch deutsche Truppen statt. „Viele Juden hatten nicht viel Zeit zum Überlegen, sie mussten weglaufen. Sie wussten ja schon, was in Deutschland passiert war. Seit 1935 waren die Nürnberger Rassengesetze in Kraft, 1938 war die Reichskristallnacht. Man konnte sich ganz einfach ausmalen, dass eine ähnliche Situation in Luxemburg entstehen konnte“, erklärt Laurent Moysse.

Schätzungen zufolge soll etwa ein Drittel der Juden am Tage selbst die Flucht ergriffen haben. Wobei dieses Entkommen alles andere als einfach war, da sich die ganze Grenzregion um Luxemburg im Krieg befand. Bis 1941 wurde versucht, sowohl vonseiten des „Consistoire israélite“ als auch vonseiten der Esra so viele Juden wie möglich aus dem Land zu schleusen. Dafür waren Transitvisen nötig, um Frankreich und Spanien zu durchqueren und in Portugal ein Schiff nach Nordamerika, via Kuba oder die Dominikanische Republik, nehmen zu können. „Bis Mitte Oktober 1941 konnten über 3 000 Juden flüchten“, erklärt Laurent Moysse.

In der Zwischenzeit hatte das Nazi-Regime zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die Juden aus der Gesellschaft auszuschließen.



Laurent Moysse ist Autor des Buchs „Du rejet à l'intégration. Histoire des Juifs du Luxembourg des origines à nos jours“.
(FOTO: MARC WILWERT)

„Sie haben ihre Arbeit verloren, jene, die Geschäfte betrieben, mussten diese abgeben, die Kinder durften nicht mehr zur Schule gehen. Ab Sommer 1941 mussten sie auch den Judenstern tragen. Sie durften ihre Wohnviertel nicht verlassen, durften nur zu bestimmten Zeiten einkaufen, den öffentlichen Transport nicht benutzen usw. Diese Leute wurden ganz aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen“, erzählt Laurent Moysse.

Fünfbrunnen: „Eine Maßnahme der Verzweiflung“

Da viele ältere und kranke Menschen zurückgeblieben waren, versuchte das „Consistoire israélite“ diese an einem Ort zusammenzubringen, wo sie gepflegt werden konnten. Nach langen und zähen Verhandlungen stimmte die Gestapo schließlich zu, sodass viele Juden in Fünfbrunnen, in einem ehemaligen Kloster, untergebracht wurden. „Ein Ort, der nicht dazu geeignet war, und es

folgten schreckliche Lebensbedingungen“, so Laurent Moysse. Das „Consistoire“ war damals der Meinung, dass die Juden, sollten sie erst einmal etwas abseits sein, endlich in Ruhe gelassen werden würden. „Es war eine Maßnahme der Verzweiflung“, erklärt Laurent Moysse.

Am 16. Oktober fuhr der erste Deportationstransport mit um die 330 Juden von Luxemburg aus. Das jüngste Opfer war gerade einmal sieben Wochen alt. Drei Tage lang dauerte die Fahrt (in Deutschland waren zusätzliche Juden an Bord gebracht worden) bis ins polnische Lodz. Dort wurden sie in einem überbevölkerten Ghetto untergebracht. Doch dies sollte sich im Nachhinein nur als eine Zwischenstation herausstellen. Denn das eigentliche Ziel waren die Arbeits- und Tötungslager.

Am Tag darauf erklärten die Nazis Luxemburg als „jüdenrein“. Von den etwa 4 000 Juden, die 1940 in Luxemburg lebten, waren zu dem Zeitpunkt nur noch zwischen 300 und 400 im besetzten Großherzogtum. Laut der „Commission spéciale pour l'étude des spoliations des biens juifs au Luxembourg pendant les années de guerre 1940-1945“ sind insgesamt 677 Juden von Luxemburg aus deportiert worden, von denen nur 43 überlebten sollten. Schätzungen zufolge sind 35 Prozent der jüdischen Bevölkerung, die 1940 noch auf luxemburgischem Territorium lebten, während der Kriegsjahre umgekommen.

Keine sichtbare Reaktion vonseiten der Bevölkerung ...

„Vonseiten der Bevölkerung gab es keine sichtbare Reaktion auf dieses Verschwinden der jüdischen Bevölkerung“, erklärte Laurent Moysse. „Die Attitüde, die am meisten vorherrschte, war die Gleichgültigkeit.“ Die Gründe dafür sind vielfältig. Einerseits war die luxemburgische Bevölkerung genügend mit ihren eigenen Problemen beschäftigt: „Sodass man annehmen kann, dass die Juden nicht ihre erste Sorge darstellten“, erklärt Laurent Moysse. Auch

waren viele Juden von einem Tag auf den anderen geflüchtet und demnach von der Bildfläche verschwunden.

Ein weiterer Grund dieser Gleichgültigkeit besteht wohl darin, dass sich unter der jüdischen Bevölkerung viele Ausländer befanden, die erst kürzlich nach Luxemburg gezogen waren. „Viele hatten noch keinen großen Bekanntenkreis und viele unter ihnen waren gerade so schnell wieder weg, wie sie gekommen waren.“ So dass deren Abwesenheit nicht sofort jedem aufgefallen sei.

Eine dritte Ursache für diese Gleichgültigkeit bestand aber wohl auch darin, dass es manch einen arrangierte. „Die einen aus politischen oder ideologischen Motiven, die anderen, weil sie die Juden als eine Konkurrenz, zum Beispiel im Handel, empfanden. Auch religiöse Gründe können mitgespielt haben“, so Laurent Moysse.

... aber individuelle Hilfe bei der Flucht

„Man merkt auch, dass sehr wenige Juden in Luxemburg versteckt wurden. Man muss aber gleichzeitig auch sagen, dass eine Reihe von Menschen dank der Hilfe von Freunden flüchten konnte. Seien es ‚Passeurs‘ oder Familien gewesen, die jüdische Freunde hatten, und alles getan haben, damit diese Luxemburg verlassen konnten. Aber wenn man die allgemeine Situation betrachtet, war die Gleichgültigkeit schon vorherrschend.“ Auch darf man in diesem Zusammenhang die Maßnahmen nicht vergessen, die dazu dienen sollten, die Juden nach und nach aus dem öffentlichen Leben auszuschalten: „Sie waren nicht mehr Teil der Gesellschaft“, unterstreicht Laurent Moysse.

Bis 1943 lebten Juden in Fünfbrunnen. Ein letzter Transport wurde am 17. Juni 1943 von den Nazis organisiert. „Das Leben hat nach dem Krieg wieder langsam angefangen, sowohl auf individueller als auf gemeinschaftlicher Basis“, erklärt Laurent Moysse, wobei die einzelnen Schicksale sehr unterschiedlich waren. Während manche ihre Häuser wiederfanden, hatten andere alles verloren.

Laut der ersten Volkszählung nach dem Krieg (1947) wurden 870 Juden in Luxemburg gezählt, davon 487 mit der luxemburgischen Nationalität. „Fakt ist, dass die jüdische Gemeinschaft nach dem Krieg nie mehr die Dynamik wiederfand, die sie vor dem Krieg hatte“, so Laurent Moysse abschließend. Symbolisch dafür die Einweihung einer neuen Synagoge in Luxemburg, die erst 1953 stattfinden konnte.

„Zu all diesen Leistungen der Jugend unseres Volkes hat sich also das Land zu bekennen, so wie sie es mit den Opfern aus anderen Teilen der Bevölkerung tat, darunter die politischen Häftlinge, die Umgesiedelten, die Abgesetzten, die Geschädigten usw.“
(Christian Calmes, 1995)

Der Einsatz von Robert Serebrenik

Der Großrabbiner verhalf vielen Juden zur Flucht

Eine sehr wichtige Rolle während des Zweiten Weltkriegs spielte der Großrabbiner Robert Serebrenik, „eine schillernde Figur“, so Laurent Moysse. „Als es kritisch wurde, bewies er sehr viel Mut. Das sagt man nicht oft genug. Sein Verdienst ist enorm.“

Durch seine Kontakte hatte der Großrabbiner zahlreichen Juden die Flucht nach Portugal ermöglicht und ihnen so höchstwahrscheinlich das Leben gerettet. In Lissabon hatte er eine luxemburgische Antenne des „Jewish Joint Distribution Committee“ gegründet. So konnten im Oktober 1940 150 Juden nach Portugal flüchten, um von dort aus den europäischen Kontinent zu verlassen. Doch Robert Serebreniks Taten blieben nicht unbemerkt. Er bekam im März 1941 den Order, nach Berlin zu reisen, um Adolf Eichmann (der

zu den Hauptorganisatoren des Holocaust zählte) zu begegnen. Von Gestapo-Offizieren im Zug „begleitet“, wurde er am 24. März in Eichmanns Büro gebracht.

Während sich der Großrabbiner wohl auf das Schlimmste vorbereitet hatte, kam der Befehl von Eichmann etwas unerwartet: Robert Serebrenik sollte Transitvisen für etwa 4 000 deutsche Juden organisieren. Diese waren nämlich in Berlin blockiert, weil ihre Züge nicht durch Spanien durften. „Eichmann war der Meinung, Serebrenik könne etwas zustande bringen, was er selber nicht hätte bewirken können“, unterstreicht Laurent Moysse. Robert Serebrenik bekam ein paar Tage Zeit, und man gab ihm zu verstehen, dass, sollte dieser Transit nicht gelingen, die Züge nach Osten fahren würden, Richtung Konzentrationslager.

„Es war eine ‚Mission impossible‘. Aber sein Einsatz war bis Berlin bekannt“, unterstreicht Laurent Moysse, was er „ein erstaunliches Kapitel des Zweiten Weltkriegs“, nennt.

Am 26. Mai flüchtete der Großrabbiner, da in Luxemburg sein Leben nicht mehr sicher war. Mit 66 Personen fuhr er nach Lissabon, wo er mit einem Dampfschiff nach Amerika weiterreiste. Unter den Schiffspassagieren war übrigens auch ein gewisser Marc Chagall. In New York gründete er das „Luxembourg Jewish Information Center“ und schaffte es noch, Visen für 125 Personen zu organisieren.

Der Großrabbiner blieb definitiv in Amerika, wo er in New York mit luxemburgischen Flüchtlingen eine eigene Gemeinschaft gründete, die Ramath Orach, die heute noch besteht.

Zu Gast im „Mémorial de la Déportation“ im ehemaligen Hollericher Bahnhof

Ein Ort sagt mehr als tausend Worte

Guy de Muysen, Vorsitzender der „Fondation du Mémorial“, über Erinnerungsstätten, Engagement und Emotionen

Es gibt Orte, an denen sich das kollektive Gedächtnis einer ganzen Nation kristallisiert. In Luxemburg gehört zu diesen zweifelsohne auch das „Mémorial de la Déportation“ in Hollerich. Für unzählige Zwangsrekrutierte und Umgesiedelte wurde das so unscheinbare Bahnhofsgebäude während der Jahre der Nazi-Besatzung zu einem Ort der Tragik und der Tränen. Viele, die damals den Zug in eine ungewisse Zukunft besteigen mussten, sollten hier zum letzten Mal Abschied von Heimat und Familie nehmen. Mit dem Präsidenten der „Mémorial“-Stiftung, Guy De Muysen, unterhielten wir uns über die Bedeutung solcher Erinnerungsstätten und ihre Rolle im nationalen Gedächtnis.

■ Guy De Muysen, seit 1996 erinnert das „Mémorial de la Déportation“ in Hollerich an den Leidensweg der Zwangsrekrutierte und der Umgesiedelten, wie auch an das Schicksal der Luxemburger Juden. Wie wichtig ist eine solche Gedenkstätte für die Betroffenen selbst bzw. für die Erinnerungskultur unserer Nation?

Der besondere Wert einer Stätte wie des „Mémorial de la Déportation“ liegt sicherlich darin, dass sie einen festen Raum schafft für die Bewahrung von Erinnerung. Dies ist nicht nur für die Betroffenen von damals, die hier ihre eigenen Erlebnisse erhalten und aufbereiten wollen, sondern auch für die Nachwelt. Ihr soll ein Bewusstsein und ein Verständnis dafür vermittelt werden, welche Folgen es hat, wenn Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Die didaktische und erzieherische Funktion ist daher besonders wichtig. Gäbe es keine solchen Erinnerungsorte, wäre die Gefahr des Vergessens allgegenwärtig.

■ Der Historiker und stellvertretende Chefredakteur der „Zeit“, Bernd Ulrich, schrieb 2005 mit Blick auf Auschwitz, die wahre Gefahr liege heute wohl weniger im Vergessen, als vielmehr darin, „hinzuschauen, ohne Schmerz zu empfinden oder in seinem Menschsein wirklich verunsichert zu sein“. Besteht nach dem Verlust der letzten Zeitzeugen nicht auch in Luxemburg die Gefahr, dass die Erinnerung in unseren Mahnmälern im wahrsten Sinne des Wortes „ver-

„Nach der Kapitulation Deutschlands war die Tragödie für die Überlebenden insbesondere an der Ostfront noch nicht beendet. Der Tragödie zweiter Teil war die Gefangenschaft in Russland bis zum August, ja bis zum Oktober 1945. Anstatt sich über das Kriegsende freuen zu können wie jeder andere Luxemburger, verdoppelten sich die Qualen der Russlandgefangenen. Kann man sich überhaupt vorstellen, was der Satz heißt, der sagt: ‚In dem Lager von Tambow und in den Nebenlagern starben 167 junge Luxemburger den Hunger- oder den Seuchentod?‘“

(Christian Calmes, 1995)



Der Präsident der „Mémorial“-Stiftung, Guy De Muysen, spricht im LW-Interview über die Bedeutung von Erinnerungsstätten und ihre wichtige Rolle im nationalen Gedächtnis. (FOTOS: ANOUK ANTONY)

steinert“ und unsere Gedenkfeiern zu reinen Ritualen werden?

Ja, diese Gefahr besteht durchaus. Und es drängt uns zu der Frage, wie wir dem entgegenwirken können. Ich bin aber davon überzeugt, dass Gedenkstätten wie das „Mémorial“ einen Teil der Antwort auf diese Frage darstellen. Denkmäler an sich sprechen nicht. Das „Mémorial“ ist aber so konzipiert, dass es die Zeitzeugen selbst in Dokumenten, Archivfilmen und Bildern sprechen lässt. Der Aspekt des „témoignage personnel“ lässt die Botschaft beim Besucher viel eindringlicher und nachhaltiger wirken, als etwa eine reine Ansammlung von Museumsexponaten. Darüber hinaus scheint mir aber auch die erst seit einigen Jahren verfestigte Einbindung der nationalen Kriegs- und Besatzungsgeschichte in den Schulbüchern für die Wahrung der Erinnerung von besonderer Bedeutung. Ein Bewusstsein für unsere Vergangenheit kann nur durch Vermittlung entstehen.

■ Dennoch wäre man bei einer Umfrage wohl überrascht, wie viele Jugendliche, aber auch Erwachsene, mit zentralen Daten wie dem 10. Mai 1940 oder dem 30./31. August 1942 nicht viel anfangen können. Ist ein gewisser historischer Kenntnisstand nicht doch die Voraussetzung für das Verständnis von Gedenktagen oder der Botschaften einer Erinnerungsstätte?

Ich will die Bedeutung des Wissens um zentrale Geschehnisse und Daten unserer Geschichte ganz sicher

nicht in Abrede stellen. Dennoch würde ich nicht sagen, dass man für einen aufschlussreichen und fruchtbaren Besuch einer Gedenkstätte wie des „Mémorial“ unbedingt tiefere historische Vorkenntnisse mitbringen muss. Für die Werte, die hier vermittelt werden, ich rede dabei etwa vom Schutz der Menschenwürde, dem Engagement gegen Gewalt, Zwang und Unterdrückung, dem Einsatz für den Erhalt unserer demokratischen Grundlagen oder auch der Solidarität in Not, ist eigentlich jedermann empfänglich. Eine anschauliche Darstellung der Geschehnisse während der Nazi-Zeit unterstreicht dabei ganz von allein die Wichtigkeit, sich seiner Herkunft und seiner Identität bewusst zu sein.

■ In seinem vielbeachteten Werk „Les Lieux de mémoire“ hat der

französische Historiker Pierre Nora ja gerade auf die identitätsstiftende Funktion nationaler Erinnerungsorte hingewiesen. Auf Luxemburg, wo die Ereignisse während der Besatzungszeit geradezu zum Kern der nationalen Identität geworden sind, dürfte dies umso mehr zutreffen. Riskiert unser so emotionsgeladene Blick auf die eigene Geschichte nicht manchmal, eine objektive Betrachtung und Deutung unserer Vergangenheit bzw. der Rolle bestimmter Akteure und Gruppen zu durchkreuzen?

Nun ja, wenn man sich anschaut, wie etwa Frankreich oder auch Italien in der Nachkriegszeit darum bemüht waren, u. a. durch eine entsprechende Deutung der eigenen Kriegsgeschichte und die Entstehung einer ganz charakteristischen Erinnerungskultur, ih-

ren Platz unter den Siegermächten zu untermauern, so wird natürlich deutlich, was Pierre Nora anmahnen will. Eine Tendenz, die eigene Vergangenheit möglichst positiv zu betrachten, ist wohl bei allen Völkern vorhanden, so auch bei den Luxemburgern. Das soll aber keineswegs bedeuten, dass unser Geschichtsverständnis eine objektive Beurteilung der Nazi-Zeit beeinträchtigen sollte. Es gibt ja durchaus kritische Untersuchungen zu Akteuren und Ereignissen während des Zweiten Weltkriegs. So etwa die Debatte, ob der Generalstreik vom 31. August 1942 als Nationalstreik bezeichnet werden kann. In meiner Erfahrung war er es in der Tat. Und ich möchte darauf hinweisen, dass auch bei unseren Alliierten im Krieg dieser Streik ganz eindeutig als ein „Streik des Luxemburger Volkes“ anerkannt wurde und daher wesentlich dazu beitrug, dass ein nachhaltig wirkendes Bild Luxemburgs als „Resistenznation“ entstand, was viel zum Prestige unseres Landes beigetragen hat. Darüber hinaus haben ihn ja auch die Nazis selbst als nationale Revolte empfunden. Dass unser Land, das sich zunächst eher über die Abgrenzung zu seinen Nachbarländern definierte, erst durch das gemeinsame Durchleben der schicksalhaften Nazi- und Kriegsjahre zu einer tieferen, auf einem positiven Zusammengehörigkeitsgefühl beruhenden nationalen Identität gefunden hat, ist eben objektiv Bestandteil unserer Geschichte.

■ Interview: John Lamberty



Im Schicksal der Einzelnen wird im „Mémorial de la Déportation“ der Schrecken des Ganzen erkennbar gemacht.

Gespräch mit dem Präsidenten der „Fédération des enrôlés de force - Victimes du nazisme“ (Fedef)

Eine Frage der Interpretation?

Aufwertung des Stellenwerts der Zwangsrekrutierten ist Hauptanliegen von Erny Lamborelle

VON MIREILLE MEYER

Als große Herausforderung für die Zukunft der Vereinigung, an seine Arbeit als Präsident und für das Gedenken an die Opfer der Gräueltaten während des Zweiten Weltkrieges sieht Erny Lamborelle die Aufwertung des Stellenwerts der Zwangsrekrutierten. Dieser sei heute immer noch nicht gleichgesetzt mit dem Ansehen, das hingegen andere Naziopfer seit jeher genießen würden.

In der bisherigen Geschichtsschreibung trete nicht deutlich genug hervor, dass in Luxemburg der wirkliche Widerstand erst begann, als Gauleiter Gustav Simon am 30. August 1942 die Einführung der Wehrpflicht für die Luxemburger der Jahrgänge 1920-1924, und später 1925-1927, verkündete. Insgesamt 13 825 Jugendliche erhielten einen Stellungsbefehl, damit war fast jede Familie im Land auf die eine oder andere Art und Weise davon betroffen.

Dem Fedef-Präsidenten liegt am Herzen, dass heute, 70 Jahre danach, nicht pauschal über die zwangsrekrutierten 18- bis 22-jährigen „Jongen a Meedercher“ von damals geurteilt wird. Vielmehr müsse man die Einzelschicksale betrachten. Die Beweggründe, dem Stellungsbefehl zu folgen, seien derart verschieden gewesen und die Entscheidung meist nicht aus freien Stücken, sondern aus Rücksicht auf die Familien getroffen worden. „Gewiss gab es auch Luxemburger, die freiwillig zur Wehrmacht gegangen sind. Aus diesem Grund kann man doch nicht einfach die Verdienste von all den anderen, zwangsrekrutierten Jungen in Frage stellen“, meint Erny Lamborelle, der betont, dass die Fedef nicht nur die in die Wehrmacht zwangsrekrutierten Jungen von damals vertritt, sondern auch die Mädchen und Frauen, die im Arbeitsdienst für die Deutschen schufteten mussten. Unter erbärmlichen Bedingungen lebten und Demütigungen bis hin zu Vergewaltigungen über sich ergehen lassen mussten.

Die ersten Nachkriegshistoriker würden innerhalb der Zwangsrekrutierung allein die Desertierung unter gewissen Umständen, und die Refraktion als einen Akt des



Abfahrt des ersten Zuges mit luxemburgischen Zwangsrekrutierten im Bahnhof Hollerich.

(FOTO: LW-ARCHIV)

Widerstandes qualifizieren. Damit gibt sich der Fedef-Präsident nicht zufrieden: „Die vorliegenden Aussagen der Zeitzeugen belegen eindeutig, dass in unzähligen großen und kleinen Taten die ‚Jongen a Meedercher‘ dem Naziregime Widerstand geleistet haben. Folgt die ‚Jongen‘ dem Stellungsbefehl nicht, bestand Gefahr für die ganze Familie, nach Osteuropa umgesiedelt zu werden. Ohne Besitz und ohne Aussicht auf Rückkehr! Man muss bedenken, was für eine Verantwortung damals auf den Schultern der Jungen lastete. Auch waren unter den Jugendlichen, die einen Stellungsbefehl erhielten, rund 3 500 Refraktäre, die sich versteckt hielten. Das war bereits hart an der Grenze dessen, was das Land überhaupt bewältigen konnte, nämlich im Durchschnitt 30 versteckte Jungen für jede der 120 Gemeinden des Landes. Man muss sich die Frage stellen, ob nicht allein die Aufopferung für die Familie schon ein Akt des Widerstandes war.“

Für den Fedef-Präsidenten steht fest: „Sowohl quantitativ wie qualitativ haben die Zwangsrekrutierten mindestens so viele Widerstandsaktionen geleistet wie die anderen Nazi-Opfer, wenn nicht sogar noch mehr. Man darf zudem nicht vergessen, dass die meisten

Widerstandsorganisationen und -aktionen in direktem Zusammenhang mit der Zwangsrekrutierung standen. Wurde ein Fluchthelfer dabei erwischt, wie er den Jungen über die Grenze half - und derer gab es Hunderte -, so steht dies in direkter Beziehung zur Zwangsrekrutierung. So auch der Generalstreik vom 31. August 1942, den 21 Streikende mit dem Leben bezahlten“, sagt Erny Lamborelle und erzählt eine seinen Worten entsprechend „typische“ Geschichte eines Zwangsrekrutierten.

Spionage während des Arbeitsdienstes

Ein Bekannter von ihm sei 1940, wie viele andere Jugendliche, mit 17 Jahren Mitglied der „Lëtzeburger Patriote Liga“ (LPL) geworden. Im Zuge der Zwangsrekrutierung sei er, mit 235 anderen Luxemburgern, in den Arbeitsdienst nach Peenemünde gekommen. Schnell sei ihnen klar geworden, dass dort Außergewöhnliches vor sich gehe. Tatsächlich wurden in Peenemünde-West, der Versuchsstelle der Luftwaffe, die Flugbombe V1 und die ferngesteuerte Großrakete V2 entwickelt und getestet. Die Zwangsrekrutierten hätten Pläne von der Anlage angefertigt und sie nach Luxemburg geschmuggelt. „Mit anderen Worten: Diese Jun-

gen haben während des Arbeitsdienstes Spionage betrieben! Über Brüssel gelangten die Pläne nach England und trugen mit Sicherheit ihren Teil dazu bei, dass die Briten in der Nacht vom 17. zum 18. August 1943 die Anlage bombardierten. Derselbe ‚Jong‘ ist nach einer Verwundung an der russischen Front während des Genesungsurlaubes desertiert. Er hielt sich in Belgien versteckt und hat tatkräftig bei den belgischen Maquisards Aktionen gegen das Naziregime geführt. Und dies ist nur ein Beispiel unter vielen. Sind dies etwa keine Widerstandsaktionen? Oder ist das nicht einfach nur eine Frage der Interpretation?“

In diesem Zusammenhang erinnert Erny Lamborelle an die physischen und psychischen Leiden der über 1100 Luxemburger Zwangsrekrutierten, die im russischen Kriegsgefangenenlager Tambow festsaßen. Erst im November 1945 sind sie wieder freigekommen, sieben Monate nach Kriegsende. „Sie wurden nicht befreit, weil es die damalige Luxemburger Regierung nicht wollte. Man hatte Angst, sie seien von den Russen indoktriniert worden!“ (So hieß es gelegentlich.)

Als Problem, das sich auch heute noch bei dem Gedenken an die Opfer des Nazi-Regimes stelle, sieht Erny Lamborelle (in dessen

Familie drei „Jongen“ zwangsrekrutiert wurden und vier Personen im Krieg ums Leben gekommen sind) die ungenügende Aufarbeitung der Geschehnisse. „Jede Familie in Luxemburg hat ihre eigene Geschichte aus dieser schrecklichen Zeit, und die Problematik des Krieges wurde in den ersten Jahrzehnten nach Kriegsende nicht richtig verarbeitet, ja sogar verdrängt. Ich wurde 1949 geboren und die ersten 35 Jahre meines Lebens hat mir niemand über seine Erlebnisse während des Krieges erzählt.“

Es mache ihn traurig und wütend, wenn Personen der Nachkriegsgenerationen die Naziopfer immer noch in Kategorien einteilen. Der Generationenwechsel habe in diesem Punkt noch nicht viel bewirkt. „Heute müssen sich die verschiedenen Naziopfer-Organisationen zusammenschließen, damit das Gedenken an die Opfer des Zweiten Weltkrieges auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann. Von Seiten der Regierung besteht auch der Wille, nur noch eine gemeinsame ‚Journée nationale de commémoration‘ zu veranstalten. Aber es ist natürlich nicht einfach, dies politisch durchzusetzen, und das ist schade. Eine solche gemeinsame Gedenkfeier setzt aus unserer Sicht jedoch die Erfüllung einer Bedingung voraus: Respekt und Anerkennung vor den Leistungen der Zwangsrekrutierten zu zeigen!“

Der bisherigen Form des Gedenkens zollt der Fedef-Präsident große Bewunderung, und doch müsse die Kommemorierung sich modernisieren. „Von den noch lebenden Zeitzeugen wollen wir weitere Schilderungen der damaligen Umstände sammeln und versuchen, dabei so objektiv wie möglich vorzugehen. Zurzeit wird mit Hilfe der Fedef eine Datei mit allen verfügbaren Informationen über die 15 000 ‚Jongen a Meedercher‘ zusammengestellt. Historiker sollen mit modernen Augen betrachten, was damals wirklich in Luxemburg passiert ist. Es gibt bereits eine Reihe Programme, in denen Schüler vom Zweiten Weltkrieg erfahren. Das wahre Problem sind auch nicht die Kinder, die meist Interesse an dem Thema zeigen, sondern vielmehr das Lehrpersonal, das oft nicht entsprechend ausgebildet ist. Darüber hinaus liegt der Fokus zu sehr auf der Grundschule, in der Sekundarschule wird das Thema zu wenig behandelt. Das Bewusstsein für die Geschichte im Allgemeinen ist leider nicht genug ausgebildet. Wir müssen verstehen, um zu verzeihen, aber vergessen dürfen wir nie.“

„Die 34-prozentige Wehrmachtsentziehung der Refraktäre und ‚Deserteure‘ war eine Glanzleistung unseres Volkes, und gerade dieses Faktum konnte nur im Klima des allgemeinen Widerstandes durch das Zusammenwirken aller Faktoren - Bevölkerung, Resistenzler, Passeure, Maquisarden und Soldaten der Freiheit - entstehen.“

(Christian Calmes, 1995)

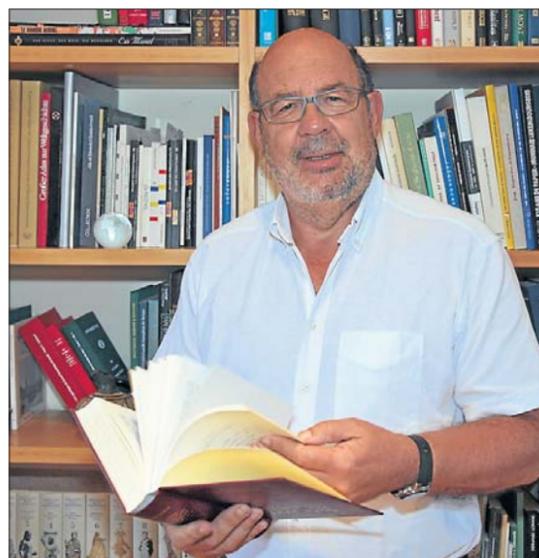


Luxemburger Zwangsrekrutierte an der Ostfront.

(FOTO: MHVL)

Erny Lamborelle, Präsident der „Fédération des enrôlés de force - Victimes du nazisme“: „Wir müssen verstehen, um zu verzeihen, aber vergessen dürfen wir nie.“

(FOTO: ARMAND WAGNER)



Erënneronge vun deemools

De Max Goebel* erzielt

Ech wor 15 Joer al den 31. August 1942, wou de Streik ugefaangen huet a sech an deenen Deeg duerno duerch d'ganz Land ausgebreet huet. Meng Mamm an ech woren zesumme mat menger Schwëster a mengem Schwoer, dem Konz Nicky, an engem Stot a hu gewunnt um Belair an der Franziskanerstrooss. Den 1. September koumen de Four-nells Roger an den Dansarts Albert ons et soen, datt d'Gestapo den Nicky verhaft an an d'Villa Pauly bruecht hätt. Weider si mir näischt gewuer ginn. Den 3. September 1942 muerges hunn ech als éischten déi feierrount Plakate mat den Doudesuerteelen un de Litfaßseile gesinn. Ech konnt et net gläwen a si séier heemgerannt, fir déi schrecklech Nuwell ze iwverbréngen.

Et wor de schrecklechsten Dag, deen ech am Krees vu menger Famill erlieft hunn. Vun alle Säiten hu Famill a Frënn ons opgesicht, fir ons ze tréischten. Et konnt een net realisieren, wat dat bedeite géif. Wéi mir spéider gewuer goufen, sinn all déi, déi beim Streik an d'Villa Pauly koumen, schwéier malträtiert an dunn no Hinzert bruecht ginn. No enger kuerzer Zäit krut meng Schwëster déi perséinlech Saache vun hirem Mann geschéckt: Auer, Portefeuille, Rousekranz, Rénk an e gebrachene Brëll. Et wor fir ons eng grujeleg Zäit. (1950 bei dem Standgerichtsprozess ass enner anerem Folgendes ze liesen: Nicky Konz, employé des PTT, en tête des grévistes de septembre 1942, qui s'écria devant le peloton d'exécution, dans la clai-



Abrëll/Mee 1943: Lëtzebuurger Familljen am Lager Nr. 121a vun Nestomitz.

rière de Hinzert, avant de tomber sous les balles meurtrières: „Vive eis Muttergottes vu Lëtzebuerg, Vive eis Grande-Duchesse“. Le SS-Oberscharführer Pammer avoua devant les juges: „So habe ich noch niemand sterben gesehen!“) Dräi batter Woche si vergaangen.

De 25. September 1942 um 6 Auer muerges huet et bei ons geschellt (mir wore prevenéiert ginn duerch gutt Frënn). D'Gestapo,

véier Mann héich, huet ons matgedeelt, datt mir ëm 10 Auer no Schlesien ëmgesidelt géife ginn. Bis dohin hätte mir Zäit, dat Néidgest anzepaken. Mir woren all wéi gelähmt. Ons Grousseltere woren op Besuch; och si wollte se mathuelen, hunn ower duerch Zourieden dovun ofgesinn. Wat sollt een apaken, wor et fir e puer Méint, 't woussst een näischt. Zum Schluss wollt meng Mamm nach

eng Ham mathuelen, mä ee vun der Gestapo sot zu hir: „Lassen Sie die hier, das finden Sie alles dahinten“. A wat mengt Dir, wat mir zu Leubus a Schlesien fonnt hunn? En aalt, kaalt Zëmmer an engem grouse Klouschter mat fënnf Better iwvereneen an zéng Stréisäck. Zwou Walissen an zwou Pochen, dat wor alles, wat mir konnte mathuelen. D'Wunneng ass versigelt ginn a mir goufe mat

eisem Gepäck bei d'Hollerecher Gare gefuer. Mir haten eng Extra-voiture, déi ass un den Zuch no Koblenz ugehaange ginn. Ons Grousseltere si matgefuer bis op Waasserbëlleg, wou si gewunnt hunn. Sie stungen um Quai ze wénken. An hiren An huet alles sech erëmgespigelt, wat si dee Moment gefillt hunn. Mir hunn alleguer gekrasch. Ouni Courage wore mir, wéi den Zuch zu Waasserbëlleg iwwert d'Bréck an d'Ongewëssheet gefuer ass. 't huet eng Famill sech un der anerer getréischt, jidderree woussst ze erzielen, a fir ee 15-jierege Bouf wor alles méi liicht ze erdroe wéi z. B. fir meng Mamm a besonnesch meng Schwëster. Mir woren zesummegepercht, 48 Leit, Jonk an Al an och kleng Kaner. No zwéin Deeg an och enger laanger Nuecht si mir zu Leubus a Schlesien ukomm.

Mir woren net déi éischt, well mir si vu Lëtzebuerg op der Gare empfaange gin. Onsen Transport wor den véierten. Zu Leubus wore mir bis den 20. Januar 1943. D'Wanderschaft ass virugaangen op Flinsberg bis den 20. Mee 1943. Vun do aus ass e speziellen Transport zesummegehallt ginn no Marklissa mat nëmme Famillje vun de Streikaffer. Do blouwe mir och nëmme véier Méint, an de 25.9.1943 si mir nees op Flinsberg komm, dës Kéier nure fir zwoe Méint. Do ass d'Geplënners erëm lassgaangen, an de 25.11.1943 bis de 15.6.1944 wore mir zu Boberstein.

Direkt no deenen éischten Deportatiounen hu sech zu Lëtzebuerg Postjeeën zesummegeodoen,



Tëschenetapp 1944 am Lager vu Strassberg. 14 Deeg duerno ass Strassberg vun den Amerikaner befreit ginn.

Bekanntmachung !

DAS STANDGERICHT

hat wegen Gefährdung des deutschen Aufbauwerkes in Luxemburg durch aufrührerischen Streik und Sabotage im Kriege folgende Personen zum Tode verurteilt und die Einziehung des Vermögens angeordnet:

- Dax, Michel,**
Eisenbahnarbeiter, Ettelbrück
- Schmit, Alfons,**
Professor Dr. math., Echternach
- Thull, Johann,**
Eisenbahnarbeiter, Ettelbrück
- Heiderscheid, Emil,**
Dachdecker, Diekirch

Ferner wurden elf Angeklagte der Geheimen Staatspolizei überstellt.

Die Todesurteile wurden heute um 6 Uhr durch Erschiessen vollstreckt !

Luxemburg, den 5. September 1942.

Der Vorsitz des Standgerichts.

ënnert dem Numm „FRIKONI“, d'Ofkierzung vu Frick, Kops an Nimax. Si hu Liewensmüttelen, Klee der a Geld gesammelt duerch d'ganzt Land, hunn Transporter zesummegeat, a sinn dacks ënner Liewesgefor an d'Lagere gefuehr.

Dat wor eng Solidaritéit!
All deene „Liwweranten“ vun deemools soen ech vun dëser Plaz aus nach eng Kéier villmools merci. Bekannt oder onbekannt, si hu matgeholf, d'Moral an de Fräiheetswëllen héich ze halen.

Vu Boberstein si mir de 15.6.1944 „lagerfräi“ ginn. Duerch gutt Frënn, déi zu Altenkirchen am Westerwald „déngschtverpflicht“ woren, ënner anerëm och mäi spéideren onvergiessleche Chef, de Knafe Charel, hu si ons eng Aarbecht an eng Wunneng besuergt. Aus der ganzer Emgéigend hunn d'Lëtzeburger sech afont zu Altenkirchen. De Molitors Vic, spéideren Direkter vun onser Nationalloterie, de Wilmesse Gorry an de Van den Bulckes René, zwee Postjeeën, de Ruppesch Albert, Polizist, den Daubenfelds Néckel, Gendaarm, an

de Paschtouer Theise Néckel, deen zu Horhausen am Westerwald och „déngschtverpflicht“ wor. Bei him hunn all Lëtzeburger ëmmer eng offen Dier fonnt.

Zu Altenkirchen wore mir bis den 12.4.1945. No enger abenteuerlecher Fahrt sinn den Här Paschtouer Nicolas Theis an ech den 19.4.1945 nees zu Lëtzebuerg ukomm. Meng Mamm a meng Schwëster koumen ee Mount méi spéit, well si net transportfähig woren. No zweeandresseg Méint Deportatioun si mir iwwer Waaserbëlleg nees an onser fräier Heemrecht ukomm.

Och no 70 Joer hu mir net vergiess déi grujeleg Zäit. All Lëtzeburger kënnen dat verstoen, déi sech deemools zesumme fonnt hatten am Glaf un ons Fräiheet, déi mir verluer hatten an nees erëmgewonn hunn duerch de Streik vun 1942, wou ee ganzt Vollek opgestanen ass géint Onfräiheet an Diktatur.

* Max Goebel, Deportationsnummer 051, in: Der Streik im Hauptpostamt Luxemburg, hg. von Roger Gaspard

Wat war d'Emsiedlung?

D'Emsiedlungs-Actioun war speziell dorop ausgeriicht, fir Familien, déi als „volksdeutsch“ mä net als sécher gehale goufen, aus dem Westen erauszehuelen a si bannen am „Reich“ festzesetzen, wou si assimiliéiert sollte ginn.

Et war also en demografesche Plang op laang Zäit, deen de preisesche Gauleiter ower profitéiert huet, fir sech Elementer lasszemaachen, an deenen hien d'Fülle ment vun der organisierter Resistenz gesinn huet (Intellektueller, héich Funktionären, Aarbechter, Handwierker, Beamten).

Vum Summer 1943 u goufen d'Famillje vu Refraktären an Deserteuren aus

der „Wehrmacht“ och deportéiert, an dat no deem barbaresche „Sippenhaft-Prinzip“.

Déi Lëtzeburger politesch Deportéiert ginn duerch 26 Lageren geschleist: 17 a Schlesien, fënnef a Béimen, een an Eisterriich an dräi am Honseréck.

Nom Streik, ufangs September 1942, huet d'Emsiedlungsactioun ugefaangen.

Vum 17. September 1942 bis den 31. August 1944 sinn esou 1 139 Familien zwangsverschleeft ginn, zesummen 4 186 Leit. (1 995 Männer a 2 191 Fraen a Kanner) 154 sinn an der Deportatioun gestuerwen, dovun 22 Kanner. Am Exil sinn der och 39 op d'Welt komm.

Vom Standgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden:



René Angelsberg
(geboren am 15. Juli 1923), Arbeiter, Differdingen: hingerichtet am 4. September 1942



Nicolas Konz
(geboren am 27. Januar 1914), Postbeamter, Luxemburg: hingerichtet am 3. September 1942



Jean Schroeder
(geboren am 1. April 1914), Postbeamter, Luxemburg: hingerichtet am 4. September 1942



Nicolas Betz
(geboren am 2. Februar 1914), Arbeiter, Differdingen: hingerichtet am 3. September 1942



Célestin Lommel
(geboren am 28. September 1890), Lehrer, Wiltz: hingerichtet am 3. September 1942



Jean Thull
(geboren am 30. Januar 1919), Eisenbahnarbeiter, Ettelbrück: hingerichtet am 5. September 1942



Eugène Biren
(geboren am 6. April 1914), Arbeiter, Schiffingen: hingerichtet am 9. September 1942



Charles Meiers
(geboren am 20. August 1886), Lehrer, Wiltz: hingerichtet am 3. September 1942



Ernest Toussaint
(geboren am 6. März 1908), Arbeiter, Differdingen: hingerichtet am 3. September 1942



Alfred Bruck
(geboren am 28. November 1896), Lehrer, Wiltz: hingerichtet am 3. September 1942



Robert Mischo
(geboren am 29. Dezember 1920), Arbeiter, Differdingen: hingerichtet am 4. September 1942



Alphonse Weets
(geboren am 10. April 1889), Arbeiter, Differdingen: hingerichtet am 3. September 1942



Michel Dax
(geboren am 15. August 1920), Eisenbahnarbeiter, Ettelbrück: hingerichtet am 5. September 1942



Nicolas Muller
(geboren am 7. Dezember 1893), Gemeindebeamter, Wiltz: hingerichtet am 2. September 1942



Michel Worré
(geboren am 22. April 1893), Gemeindebeamter, Wiltz: hingerichtet am 2. September 1942



Joseph Ewen
(geboren am 1. Oktober 1900), Lehrer, Wiltz: hingerichtet am 3. September 1942



Alphonse Schmit
(geboren am 23. September 1908), Professor, Echternach: hingerichtet am 5. September 1942



Léon Zeimes
(geboren am 24. Februar 1916), Schriftsetzer, Itzig: hingerichtet am 4. September 1942



Emile Heiderscheid
(geboren am 19. September 1919), Dachdecker, Diekirch: hingerichtet am 5. September 1942



Jean-Pierre Schneider
(geboren am 14. Januar 1909), Arbeiter, Differdingen: hingerichtet am 3. September 1942



Vom Sondergericht verurteilt und in Köln am 11. September 1942 hingerichtet wurde: **Heinrich „Hans“ Adam** (geboren am 23. Februar 1894), Arbeiter, Schiffingen



Op der Gare zu Marklissa den 20. Mee 1943: d'Famillje Claude, Toussaint, Bruck a Konz-Goebel (Streikaffer).

Diskussion um

„Viel hat

Direktionsbeauftragter

VON NATHALIE ROVATTI

Wer sich dem Escher Brillplatz nähert, sieht sich zuallererst einer riesigen Baustelle gegenüber. Den Weg ins „Musée national de la Résistance“ zu finden, ist derzeit gar nicht so einfach. Nur ein halb verstecktes Schild zeigt, wo es langgeht. Die Baustelle vor der Tür ist aber bei weitem nicht das einzige Problem des Museums-Direktionsbeauftragten. Die wahre Baustelle sei das Resistenzmuseum selbst, so Frank Schroeder. Seit Jahren sind Ausbau und Modernisierung ein Thema. Gut gemeinte Ansätze verliefen aber stets im Sand. „Doch seit kurzem ist wirklich Bewegung in die Sache gekommen“, so Schroeder im Gespräch mit dem LW.

Im Mai dieses Jahres war Kammerpräsident Laurent Mosar in Esch/Alzette zu Besuch, um sich ein Bild von der nationalen Erinnerungsstätte der Resistenzbewegungen gegen das Naziregime zu machen. Im Anschluss an seine Visite erklärte Mosar, er wolle versuchen, die nötigen politischen Hebel in Gang zu setzen, damit endlich mit der lang versprochenen Renovierung begonnen werde. „Der Vorsitzende der Abgeordnetenversammlung hat Wort gehalten und sich schriftlich mit dem Anliegen an den Premierminister gewandt. Nun ist das Kulturministerium dabei, eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen, die ein Projekt ausarbeiten soll“, freut sich Frank Schroeder.

Vermittlung ethischer Werte

Vor vier Jahren hat Schroeder, der bis dahin als Kunstlehrer im „Lycée de Garçons“ in Esch tätig war, die Leitung des Museums übernommen. Er wurde vom Kulturministerium für diese Arbeit freigestellt.

Mit seinem Konzept, will er in erster Linie junge Menschen ansprechen. Die Vermittlung ethischer Werte steht für ihn im Mittelpunkt. „Wenn die heutigen Generationen Hitler bloß als historische Figur betrachten, haben wir unser Ziel verfehlt“, so Frank Schroeder. Das größte Problem des Resistenzmuse-



Das nationale „Musée de la Résistance“ in

Esch ist der knapp bemessene Platz. Anders als es das imposante Bauwerk von außen vermuten lässt, verfügt das Museum nur über einen großen Raum.

Am 22. Juli 1956 wurde das Resistenzmuseum im Beisein von Großherzogin Charlotte offiziell eingeweiht. Treibende Kräfte waren ehemalige Widerständler, die sich in der „Ligue des prisonniers politiques et déportés“ (LPPD) zusammengeschlossen hatte. Ein Ort der Erinnerung, von der Kriegsgeneration für die Kriegsgeneration gemacht. Und hier liegt in den Augen von Frank Schroeder das große Problem des Museums. „Viel hat sich in den vergangenen 56 Jahren im Museum nicht geändert. Bis in die 1980er-Jahre hat sich die LPPD um die Ausstellung gekümmert. Bei den Exponaten handelt es sich in erster Linie um eine Sammlung von Dokumenten, Zeitungsartikeln und priva-



Auch die Geschichte der Luxemburger Juden wird in Esch thematisiert.



In den Vitrinen und an den Wänden sind zahlreiche Dokumente und Gegenstände zusammengetragen.



Platzmangel: Die Stellwände der Wechselausstellungen verbergen teilweise die Sicht auf die eigentlichen Exponate des Museums. Doch sind es gerade die Wechselausstellungen, die ein breites Publikum anziehen.



Der Direktionsbeauftragte Frank Schroeder ist guter Hoffnung, dass Staat und Gemeinde Esch sich demnächst auf ein Modernisierungskonzept für das Museum einigen. Die Dialogbereitschaft sei endlich da. (FOTOS: GUY JALLAY)

Modernisierung des „Musée national de la Résistance“ in Esch/Alzette ist aktueller denn je

sich in 56 Jahren nicht geändert“

Frank Schroeder strebt eine pädagogische Wissensvermittlung der geschichtlichen Ereignisse an



Esch/Alzette fristete lange Zeit ein Schattendasein in der Luxemburger Museumslandschaft.

(FOTO: NATHALIE ROVATTI)

ten Gegenständen und Erinnerungstücken, die einfach zusammengetragen und hier einem breiten Publikum zugänglich gemacht wurden. Diese Herangehensweise funktionierte in den ersten Jahren nach Kriegsende, wo die Ereignisse in den Köpfen der Menschen noch präsent waren. Heute fehlen den meisten Besuchern aber die historischen Vorkenntnisse, um die damaligen Ereignisse auf die Gegenwart und die eignen Lebenserfahrungen zu beziehen“, erklärt er.

Seit er das Ruder im Museum übernommen hat, sorgt Frank Schroeder dafür, dass neben der permanenten Ausstellung auch regelmäßig aktualitätsbezogene Wechselausstellungen mit Bezügen zur heutigen Zeit am Brillplatz, der offiziell ebenfalls „Place de la Résistance“ heißt, Station machen. Dass die Stellwände der Wechselausstellungen die Sicht auf die eigentlichen

Exponate des Museums verbergen, nimmt er in Kauf. Denn die Besucherzahlen geben ihm Recht. 2011 wurden über 3 500 Besucher gezählt, was eine Verdopplung im Vergleich zu 2008 darstellt. Allein in den ersten sechseinhalb Monaten dieses Jahres waren bereits 2 952 Besucher im Museum.

Diese Zahlen zeigen, dass das Museum Potenzial hat. Vorausgesetzt, Staat und Gemeinde Esch sind bereit, das Haus zu unterstützen. „Das große Problem des Museums – das auch der so dringend benötigten Renovierung bis jetzt immer im Wege stand – ist, dass sein Statut nie klar definiert wurde. Eröffnet wurde das Museum seinerzeit auf Druck der LPPD, die in der Gemeinde Esch einen Partner gefunden hatte. Das Museumsgebäude ist Eigentum der Kommune. Die Ausrichtung des Resistenzmuseums war aber seit ihren Anfängen keine lokale, sondern eine

nationale und so sah sich der Staat auch von Beginn an in der Verantwortung. 1986 wurde die Ausstellung neu sortiert und auf Initiative des damaligen Kulturministers Robert Krieps wurde aus dem Resistenzmuseum das nationale Resistenzmuseum. Für den Unterhalt blieb aber weiter die Gemeinde Esch zuständig und das ist bis heute so“, bedauert Frank Schroeder.

Die angespannte Situation zwischen Kommune und Staat in Bezug auf das Resistenzmuseum führt der Direktionsbeauftragte vor allem darauf zurück, dass man nie eine Einigung fand, wer für welchen finanziellen Part im Museum aufkommen müsse.

Das führte dazu, dass Ende der 1990er-Jahre fast keine Aktivitäten mehr im Resistenzmuseum stattfanden und dieses drohte in Vergessenheit zu geraten, zumal die Kriegsveteranen in die Jahre gekommen wa-

ren und sich immer mehr zurückzogen.

Immer noch Aussagekraft

Seit 2010 findet Frank Schroeder in seinen Bemühungen, das Museum wiederzubeleben, Unterstützung in den „Frënn vum Resistenzmuseum“. Präsident des Fördervereins ist der ehemalige Abgeordnete und Escher Lokalpolitiker André Hoffmann, der sich in seiner aktiven Zeit als Vorsitzender der zuständigen Verwaltungskommission bereits für die Belange des Museums einsetzte.

Das Resistenzmuseum habe auch heute – 67 Jahre nach Kriegsende – nichts von seiner Aussagekraft eingebüßt, so André Hoffmann anlässlich der Vorstellung des Fördervereins. „Es wurde errichtet im Gedenken an jene, die den Mut hatten, sich dem Naziterror zu widersetzen und das bis in die Hölle der Konzentrationslager. Wer in dieses Museum kommt und sieht, was hier ausgestellt ist, der beschäftigt sich mit dem Gedanken daran, wie es damals so weit kommen konnte. Inwieweit sind Menschen manipulierbar? Warum haben so viele tatenlos zugeschaut? Wie konnten brave Familienväter zu Mördern werden? Das sind Fragen, die nie etwas von ihrer Bedeutung verlieren werden und in Anbetracht der weltweiten politischen Entwicklung in den vergangenen Jahren nach wie vor aktuell sind“, erklärte der Vorsitzende damals. In diesem Jahr haben die „Frënn vum Resistenzmuseum“ eine Petition in Umlauf gebracht, um Unterschriften für den Ausbau und die Modernisierung des Museums zu sammeln. Diese soll im Herbst in der Abgeordnetenkammer überreicht werden. Zuvor hatte der Escher Gemeinderat bereits 2011 eine Resolution, ebenfalls in diesem Sinne, verabschiedet und auch in den Medien wurde immer wieder über den desolaten Zustand des Museums berichtet. „All dies hat einen positiven Druck aufgebaut, der uns zuversichtlich stimmt, dass tatsächlich bald etwas passiert“, freut sich Frank Schroeder.

Große Hoffnungen setzt er vor allem in die pädagogische Rolle, die

das Museum erfüllen könnte, wenn es entsprechend ausgestattet wäre. Dass Kinder und Jugendliche großes Interesse an diesem Teil der Geschichte Luxemburgs hätten, zeige sich immer wieder aufs Neue, wenn Schulklassen zu Besuch seien.

Im Laufe des Schuljahres kommen immer wieder Klassen aus Esch und zwei Nachbargemeinden für Rundgänge mit anschließenden Workshops. „Mehr Klassen können wir aus Platz- und Personalmangel nicht annehmen“, so Schroeder. Um eine anständige pädagogische Arbeit verrichten zu können, muss laut Frank Schroeder nicht nur die Ausstellung selbst modernisiert und nach historischen Komponenten neu aufgebaut werden. Es müssten auch neue Räumlichkeiten für eine Bibliothek/Mediathek, ein Archiv und Arbeitszimmer geschaffen werden. Der Museumsleiter hofft in diesem Punkt auf den guten Willen der Stadtverantwortlichen von Esch. Denn innerhalb weniger Monate wurden sowohl die Räumlichkeiten des alten Friedensgerichts als auch jene der Adem leer, die sich rechts und links vom Museums im gleichen Gebäude befanden. Noch ist allerdings nicht gewusst, ob angedacht ist, dem Museum wenigstens einen Teil dieser Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Auch die Infrastrukturen im Museumsgebäude selbst bedürfen einer Generalüberholung. So sind sowohl die Fenster, als auch die gesamte Elektrizität und die sanitären Einrichtungen noch im Originalzustand von 1956.

In einem Nebenraum wurden in einer provisorischen Bibliothek rund 1 800 Titel zum Thema Widerstand in Luxemburg zusammengetragen. „Da passt nicht ein weiteres Buch rein“, bedauert Schroeder, der gleichzeitig darauf hinweist, dass das Thema der Resistenzbewegungen in Luxemburg noch lange nicht aufgearbeitet sei. Spätestens, wenn die Uni Luxemburg mit ihrer Geschichtsfakultät nach Esch ziehe, müssten die Studenten ein Resistenzmuseum vorfinden, das seinen Namen auch verdiene und in dem ebenfalls Forschung betrieben werden könne.



Eines der Exponate: Die Werksirene, mit der vor 70 Jahren in Schiffllingen der Generalstreik eingeläutet wurde.



Am 22. Juli 1956 wurde das Resistenzmuseum am Brillplatz in Esch/Alzette offiziell seiner Bestimmung übergeben. Treibende Kräfte waren ehemalige Widerständler, die sich in der „Ligue des prisonniers politiques et déportés“ (LPPD) zusammengeschlossen hatten. Ein Ort der Erinnerung, von der Kriegsgeneration für die Kriegsgeneration gemacht.

(FOTO: LW-ARCHIV)

„Centre de documentation et de recherche sur l'Enrôlement forcé“ (CDREF)

„Kein Erinnern ohne Verstehen“

Direktor Steve Kayser fordert konsequente Thematisierung Luxemburgs während des Zweiten Weltkriegs im Schulunterricht

■ Herr Kayser, mittlerweile jährt sich der Generalstreik zum 70. Mal. Grund genug, die Frage nach dem Fortbestand des Andenkens an dieses dunkle Kapitel der Luxemburger Geschichte zu stellen.

In der Tat! Es ist nämlich leider so, dass uns die Zeitzeugen allmählich verlassen. Dieser Umstand berechtigt uns zu der von Ihnen gestellten Frage. Und die ist akuter denn je! Dennoch sehe ich das Andenken nicht wirklich gefährdet. Denn die Regierung hat mit dem „Centre de documentation et de recherche sur la Résistance“ (CDRR) und dem „Centre de documentation et de recherche sur l'Enrôlement forcé“ (CDREF) sowie den beiden „Comités directeurs“ rechtzeitig dafür gesorgt, dass die Aufarbeitung der Kriegsgeschichte und die Erinnerung an jene Zeiten nicht ins Stocken gerät. Dennoch befinden wir uns in einer Zeit des Umbruchs ...

■ Was verstehen Sie in diesem Zusammenhang unter dem Begriff „Umbruch“?

Es geht konkret um die Historisierung dieses dunklen Kapitels der europäischen Geschichte. Das Wissen um das Geschehene muss verbindlich und vor allem verständlich an die nachfolgenden Generationen weitergereicht werden, damit auch diese sich mit dem Thema befassen und das Andenken weitertragen. So werden diese zu Geschichts- und Erinnerungsträgern. Es gibt kein Erinnern ohne Verstehen! In diesem Punkt sind dann auch die Pädagogen gefordert!

■ Wie meinen Sie das?

Der Zweite Weltkrieg und seine Konsequenzen für das Großherzogtum werden im Luxemburger Schulunterricht eher stiefmütterlich behandelt. Es gibt kein wirkliches Konzept, das Thema taucht in verschiedenen Altersstufen und in verschiedenen Fächern zwar immer wieder auf, aber eine



Steve Kayser ist der Meinung, dass das Thema „Luxemburg und der Zweite Weltkrieg“ nicht ausreichend in der Schule behandelt wird. (FOTO: MARC WILWERT)

konsequente Auseinandersetzung mit den historischen Gegebenheiten ist das nicht.

■ Inwiefern müssten die beiden Dokumentations- und Forschungszentren vor diesem Hintergrund ihre Verantwortung übernehmen?

Die Dokumentations- und Forschungszentren haben selbstverständlich auch eine pädagogische Aufgabe! Ich kann natürlich momentan nur für die Forschungseinrichtung reden, die ich leite. Ich verrate aber kein Geheimnis, wenn ich Ihnen hier und jetzt sage,

dass die entsprechenden Mitarbeiter Lehrern so gut wie möglich mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn dies denn gewünscht wird. Das CDREF ist gerne bereit, ihnen bei der Gestaltung ihrer Unterrichtseinheiten, die sich mit dem Thema befassen, unter die Arme zu greifen. Wir arbeiten aus diesem Grund eng mit dem Bildungsministerium zusammen.

■ Wie würde denn Ihr Lösungsvorschlag in der Praxis aussehen, um möglichst schnell mit der aktuellen Situation aufzuräumen?

Da Luxemburg im Zweiten Weltkrieg mangels eines Konzepts – auch in Bezug auf die Darstellung dieser Epoche! – und einheitlichen Schulmaterials nur spärlich thematisiert wird, müsste mit der Erstellung eines Lehrbuchs zunächst einmal eine gemeinsame Basis geschaffen werden. Dieses „Manuel d'histoire du Luxembourg durant la Deuxième Guerre mondiale“ müsste allerdings bereits beim Ersten Weltkrieg ansetzen, damit die Leser verstehen, dass Erster und Zweiter Weltkrieg eng miteinander verflochten sind. Das „letzte“ weiterführende Kapitel würde dann vom Schuman-Plan handeln.

■ Wer könnte denn der Autor dieses Buches sein?

Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass ein solches Buch unter der Leitung unseres Dokumentations- und Forschungszentrums in enger Zusammenarbeit mit dem

Bildungsministerium und der Universität Luxemburg entsteht.

■ Die Thematisierung des Zweiten Weltkriegs im Allgemeinen und Luxemburgs während dieser Periode im Besonderen ist eine Sache, aber herrscht nicht auch Klärungsbedarf auf der Ebene der zahlreichen Vereinigungen, die sich (berechtigterweise) dem Andenken an diese schreckliche Zeit verschrieben haben?

Ja, in gewissem Sinne besteht auch auf dieser Ebene Klärungsbedarf. Die Vereinigungen verfolgen doch eigentlich alle dasselbe Ziel, doch leider herrscht nicht immer Konsens.

■ Wie wollen Sie diese verfahren Situation regeln?

Wir müssen uns zunächst einmal die Frage stellen – gerade in Zeiten des eingangs erwähnten „Umbruchs“ –, was wir eigentlich wollen! Ich habe den Eindruck, dass manche Vereinigungen, aber auch manche Institutionen sich diese wesentliche Frage nicht stellen. Es geht doch um die Vermittlung von Geschichte und nicht um private Interessen! Ich kann zwar nur für mich und das CDREF sprechen, doch gilt unser einziges Interesse allem, was zum besseren Verständnis dieser Epoche und der von Luxemburgern ertragenen Leiden beiträgt. Wenn ich „alles“ sage, meine ich damit Informationen jeglicher Art: Sekundärliteratur, Dokumente, Zeitzeugen und ihre Aussagen. Auch wenn das CDREF arg unter akutem Perso-

nalmangel leidet, seine Mitarbeiter versuchen unserer gemeinsamen Aufgabe gerecht zu werden.

■ Wie könnte denn Abhilfe geschaffen werden? Wie könnten die Historiker der Dokumentations- und Forschungszentren und die Mitglieder der Vereinigungen gleichermaßen zufriedengestellt werden?

Ein Schritt in die richtige Richtung wäre zunächst einmal die Zusammenlegung von „Centre de documentation et de recherche sur la Résistance“ und „Centre de documentation et de recherche sur l'Enrôlement forcé“. Denn es bedarf eigentlich nur einer zentralen Anlaufstelle, die sich einerseits mit der Aufarbeitung des Zweiten Weltkriegs befasst, andererseits aber auch den Kontakt zu den Museen und Vereinigungen im In- und Ausland pflegt.

■ Da scheint ja in der Tat einiges im Argen zu liegen. Wo würden Sie denn den Hebel sofort ansetzen?

Fachpersonal einstellen! Ein Konzept erarbeiten! Konkret und unmittelbar liegt mir aber noch ein anderer Gedächtnisort auf dem Magen. Das nationale „Monument de la Solidarité luxembourgeoise“ auf dem „Kanounenhivwe!“ Das befindet sich in einem bedenklichen Zustand und ist doch gewissermaßen Ausdruck unseres Geschichtsbewusstseins als Luxemburger in Europa. Oder?

■ Interview: Claude Feyereisen

„Mémorial de la Déportation“

Nützliche Infos zu einer Erinnerungsstätte

Während der Nazi-Besatzung Luxemburgs (Mai 1940-September 1944) diente der Hollericher Bahnhof als Sammelstelle und Abfahrtsort für die jungen Zwangsrekrutierten in den Reichsarbeitsdienst (RAD) und in die deutsche Wehrmacht, sowie für tausende als politisch unerwünscht eniggestufte umgesiedelte Luxemburger. Einige hundert Meter weiter pferchte man einen Teil der in Luxemburg lebenden Juden auf die Transporte in die Ghettos oder die Todeslager.

Heute ist das Bahnhofsgebäude ein Erinnerungsort an die Zwangsrekrutierten und Umgesiedelten und die jüdischen Opfer des NS-Regimes. Zugleich ist der Bahnhof Sitz des dem Staatsministerium unterstehenden „Centre de documenta-

tion et de Recherche sur l'Enrôlement forcé“, des „Comité directeur pour le souvenir de l'Enrôlement forcé“, der „Fondation du Mémorial de la Déportation“, der „Fédération des Enrôlés de force, victimes du nazisme“ sowie der „Amicale des volontaires de guerre 1944-1945 – Corps Charlotte“.

Das Museum im Erdgeschoss bietet eine umfangreiche Ausstellung an. Es versucht das Schicksal Luxemburgs während des Zweiten Weltkriegs zu dokumentieren. Das „Mémorial“ (3A, rue de la Déportation, L-1415 Luxembourg-Hollerich) ist montags bis freitags, von 9 bis 11.30 Uhr bzw. von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Buchungen werden unter Tel. 2478-8191 bzw. per E-mail an secretariat@cdref.etat.lu angenommen. (C.)